

STADT EHRENFRIEDERSDORF  
LANDKREIS ERZGEBIRGSKREIS

# HAUSHALTSPLAN

2023 / 2024



## Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan 2023/2024

	<u>Seite</u>
1.	Gesetzliche Grundlagen ..... 4
2.	Vorbericht zum Haushaltsplan 2023/2024 ..... 5
2.1.	Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt ..... 6
2.2.	Ergebnishaushalt - Entwicklung der wichtigsten Erträge ..... 9
2.2.1.	Steuern und ähnliche Abgaben ..... 9
2.2.2.	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten ..... 10
2.2.3.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ..... 13
2.2.4.	Privatrechtliche Leistungsentgelte ..... 13
2.2.5.	Kostenerstattungen und -umlagen ..... 15
2.2.6.	Zinsen und sonstige Finanzerträge ..... 15
2.2.7.	Sonstige ordentliche Erträge ..... 17
2.3.	Ergebnishaushalt - Entwicklung der wichtigen Aufwendungen ..... 17
2.3.1.	Personalaufwendungen ..... 17
2.3.2.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ..... 19
2.3.3.	Planmäßige Abschreibungen ..... 21
2.3.4.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen ..... 22
2.3.5.	Transferaufwendungen ..... 22
2.3.6.	Sonstige ordentliche Aufwendungen ..... 24
2.4.	Ergebnishaushalt - Entwicklung des Gesamtergebnisses ..... 27
2.5.	Übersicht über Teilergebnishaushalte und Produkte ..... 28
2.6.	Gesamtfinanzhaushalt mit Teilfinanzhaushalten ..... 31
2.6.1.	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ..... 31
2.6.2.	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit und Übersicht Investitionstätigkeit ..... 33
2.6.3.	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit ..... 36
2.6.4.	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Entwicklung der liquiden Mittel und Einsatz von Mitteln der Liquiditätsreserve ..... 37
2.6.5.	Übersicht über Teilfinanzhaushalte und Produkte ..... 38
2.7.	Rückstellungen und daraus verbundener Finanzierungsbedarf ..... 41
2.8.	Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik auf die zu erwartende künftige Entwicklung der Stadt und ihrer Einrichtungen ..... 42
2.9.	Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Eigenkapitalausstattung, Verlustabdeckung, Umlagen Straßenentwässerungskostenan- teile, Übernahme von Bürgschaften u. a. Sicherheiten sowie Gewährleistungen ..... 43
2.10.	Zusammenfassende Darstellung gemäß § 6 SächsKomHVO ..... 46
2.11.	Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung ..... 51
	Anlage zum Vorbericht: Investitionsplan ..... 52
3.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen ..... 57
4.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen ..... 58
5.	Weitere Übersichten ..... 59
5.1.	Übersicht über Verbindlichkeiten aus Krediten für Investit., Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäfte ..... 59

5.2.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	60
5.3.	Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	61
6.	Übersicht zur Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge	62/63
7.	Übersicht über die Fraktionszuwendungen	64/65
8.	Haushaltssatzungen	
8.1.	Haushaltssatzung 2023	66
8.2.	Haushaltssatzung 2024	69
9.	Ergebnishaushalt Kontennachweis	72
10.	Finanzhaushalt Kontennachweis	79
11.	Stellenplan	
	11.1. Stellenplan 2023	88
	11.2. Stellenplan 2024	96
12.	Produktplan	104
13.1	Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt	106
13.2	Ergebnishaushalt Positionsnachweis	108
14.1	Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt	110
14.2	Finanzhaushalt Positionsnachweis	112
15.	Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushalte	116
16.	Teilergebnishaushalte 1 - 7 Positionsnachweis	136
17.	Teilergebnishaushalte nach Produkten	143
18.	Teilfinanzhaushalt A 1 - 7 Positionsnachweis	196
19.	Teilfinanzhaushalt B (Investitionen)	210
20.	Darstellung der Schlüsselprodukte	371
21.	Wirtschaftspläne und letzte Jahresabschlüsse der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Stadt mit mehr als 20. % beteiligt ist	
21.1.	Wirtschaftsplan Abwasserzweckverband „Wilischthal“	380
21.2.	Wirtschaftsplan Zinngrube Ehrenfriedersdorf Besucherbergwerk & Mineralogisches Museum GmbH	421
21.3.	Wirtschaftsplan der Stadtbau GmbH Ehrenfriedersdorf u.	
21.4.	Wirtschaftsplan der Campingpark Greifensteine GmbH	ab 438

## 1. Gesetzliche Grundlagen

- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung vom 10.12.2013 (SächsGVBl. S. 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259) geändert worden ist
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung vom 26.01.2005, zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. September 2017 geändert (SächsGVBl. S. 504), in der seit 01.01.2018 gültigen Fassung
- Sächsische Gemeindeordnung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.02.2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in der seit 20.02.2022 gültigen Fassung

STADT EHRENFRIEDERSDORF

**2. Vorbericht**  
**zum**  
**Haushaltsplan**  
**2023 / 2024**

## 2.1. Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt

Die Aufstellung des Haushaltplanes für die Jahre 2023/ 2024 orientierte sich an der Maßgabe, sowohl die finanzielle Stabilität der Stadt Ehrenfriedersdorf als auch die investive Tätigkeit der Stadt Ehrenfriedersdorf gleichermaßen sicherzustellen.

Der wirkungsorientierte Haushalt und die transparente Darstellung des wirtschaftlichen Handelns auf Basis der kommunalen Doppik haben sich bewährt und bleiben die fundierten Grundlagen zur Entscheidungsfindung für die strategische Ausrichtung der Stadt. Die Maßgabe der wirtschaftlichen Schuldenfreiheit im Kernhaushalt eröffnet zudem weitestgehend den erforderlichen Spielraum für die Entwicklung und für die Leistungsfähigkeit der Stadt.

Um eine realistische Planung vornehmen zu können, war es unumgänglich, auf Basis einer guten Datengrundlage und einer sorgfältigen Risikoabwägung die wirtschaftlichen Auswirkungen und Folgen der Energiekrise prognostisch zu berücksichtigen.

Aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre und der soliden Rücklagen befindet sich die Stadt Ehrenfriedersdorf dennoch in der aussichtsreichen Lage, ihre wesentlichen Ziele und Projekte schrittweise voranzutreiben und umzusetzen. Es gilt insbesondere, unsere Aufgaben und Ausgaben kritisch zu hinterfragen und Schwerpunkte zu setzen.

Für die Umsetzung der wesentlichen Ziele sind erhebliche Investitionen notwendig, d. h. in den HH-Planjahren 2023 / 2024 investiert die Stadt Ehrenfriedersdorf wieder auf sehr hohem Niveau. Drittmittel bzw. Fördermittel von Bund und Land für die Umsetzung von investiven Baumaßnahmen und Großprojekten sorgen als grundlegende Voraussetzung für eine entsprechende finanzielle Entlastung.

Vordergründig steht gemäß der Sächsischen Gemeindeordnung die Erfüllung der Pflichtaufgaben, um elementare Lebensverhältnisse der örtlichen Gemeinschaft zu gewährleisten.

Der Katalog der anstehenden Aufgaben und infrastrukturellen Maßnahmen umfasst über die HH-Jahre 2023/2024 hinaus insbesondere Investitionen und Aufwendungen in

- Breitbandausbau
- grundhafter Umbau des alten Amtsgerichts zur Grundschule
- Erschließung von Baugrundstücken einschließlich Regenrückhaltebecken
- Bauleitplanung Gewerbegebiet B95
- Maßnahmen zur Klimaanpassung - Umsetzung „Grünes Band von Ehrenfriedersdorf“
- Erhaltung Infrastruktur und Erhöhung der Attraktivität der Stadt Ehrenfriedersdorf
- Sanierung UNESCO-Welterbe-Bestandteil Montanregion „Besucherbergwerk Zinngrube & Mineralogisches Museum“
- Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen
- Steigerung der Attraktivität der Stadt, insbesondere im Kernbereich Unterstützung bei der Ansiedlung neuer Geschäfte/ Dienstleistungsunternehmen und Branchen zur Vermeidung von Kaufkraftabflüssen und Leerständen

Für den komplexen Ausbau mit Glasfaser wurden zunächst nach erfolgter Ausschreibung der Tiefbauleistungen ca. 9,5 Mio. EUR netto veranschlagt.

Aufgrund von nicht vorhersehbarem Mehraufwand und Vortrieb in den sogenannten „weißen Flecken“ - Bereichen im Gemeindegebiet entstehen Nachträge und Gesamtkosten in Höhe von ca. 15,3 Mio. EUR, die durch Bundesfördermittel und Zuweisungen des Freistaates untersetzt werden. Die Umsetzung gilt als eine der wichtigsten infrastrukturellen Maßnahmen der Stadt Ehrenfriedersdorf und findet im Haushaltjahr 2023 ihren Abschluss. Die Sicherstellung der vorläufig notwendigen Eigenmittel erfolgt über die Liquiditätsreserve, bei stark verzögerter Fördermittelauszahlung ist aber eine Inanspruchnahme des Kassenkredites nicht auszuschließen.

Der notwendige Erweiterungsbau der Grundschule ist nicht nur Konsequenz aus den steigenden Schülerzahlen, sondern auch eine Sicherung des Schulstandortes. Die Stadt Ehrenfriedersdorf steht vor der Herausforderung, den erheblichen Bedarf an finanziellen Eigenmitteln für den Umbau des alten Amtsgerichts zur Grundschule in den kommenden Jahren zu decken. Der Um- und Ausbau wird in wesentlichen Teilen mit Finanzmitteln des städtebaulichen Förderprogramms LZP unterstützt. Im Verlauf des Jahres 2024 sollen im Wesentlichen die Baumaßnahmen im Gebäude abgeschlossen sein. Angestrebt wird der Erstbezug der Grundschule bereits zum Schuljahresbeginn 2024 / 2025, spätestens jedoch im Jahr 2025.

Im Sächsischen Kulturraumgesetz wird Kultur in ihrer Gesamtheit ebenfalls allgemein zur Pflichtaufgabe erklärt. Die Stadt Ehrenfriedersdorf stellt im Rahmen der Kulturförderung wieder beachtliche Haushaltsmittel für die Betreuung des Besucherbergwerkes Zinngrube zur Verfügung und beteiligt sich als Sitzgemeinde des Naturtheaters Greifensteine mit beträchtlichen jährlichen Zuschüssen am Eduard-von-Winterstein-Theater Annaberg-Buchholz.

Die Stadt Ehrenfriedersdorf hat begonnen, das bestehende Wohngebiet an der Karl-Stülpner-Straße mit dem 3. Bauabschnitt zu erweitern. Für die Oberflächenentwässerung ist es im Kontext zu den bereits erfolgten Bauabschnitten dringend notwendig, ein Regenrückhaltebecken zu errichten. Infolge der extrem gestiegenen Baupreise, der Energiekrise und den damit verbundenen Zinserhöhungen ist in den nächsten Jahren ein eher zögerliches privates Bau- und Investitionsverhalten zu berücksichtigen.

Für die Erweiterung des Gewerbestandortes an der B95 wurden im Jahr 2020 mit dem Aufstellungsbeschluss des Stadtrates die grundsätzliche Planungsvoraussetzung geschaffen. Für die genannten Planungsabsichten sind sowohl die Aufstellung eines Bebauungsplans als auch der weitere Erwerb dafür notwendigen Flächen erforderlich. Konkreter Anlass sind bauliche Erweiterungsabsichten von im Plan- und Gemeindegebiet ansässigen und ortsfremden Unternehmen. Die Beplanung der gewerblichen Bauflächen ist ein wichtiger Schritt zur Sicherung und Weiterentwicklung bestehender gewerblicher Strukturen und der damit verbundenen Arbeitsplätze, denn diese sind für die Bewahrung und die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes von grundlegender Bedeutung. Der beauftragte Flächennutzungsplan schafft dafür die räumlichen Voraussetzungen für die langfristige Entwicklung in der Stadt Ehrenfriedersdorf und stellt die vorhandenen und geplanten Nutzungen dar.

Mit dem Modellprojekt „Grünes Band - urbane Platzlandschaft in Ehrenfriedersdorf“ nimmt die Stadt Ehrenfriedersdorf ihre gesellschaftliche, ökologische und politische Verpflichtung wahr und wird sich der Begrünung und damit der Verbesserung des innerstädtischen Aufenthaltsbereiches widmen. Auf Basis des erfolgten Realisierungswettbewerbes und den bereitgestellten Bundesfördermitteln in Höhe von 1,6 Mio. EUR sollen Planung und Umsetzungsmaßnahmen im Jahr 2023 erfolgen.

Die Stadt Ehrenfriedersdorf soll insbesondere für Familien attraktiv sein. Dies ist neben einer intakten Infrastruktur und einem attraktiven Wirtschaftsstandort eine zentrale Aufgabe, um unsere Stadt zukunftsfähig zu machen. Für Berufstätige mit Kindern stehen derzeit ausreichend bedarfsgerechte Betreuungs- und Unterstützungsangebote in den Kindertagesstätten mit familienfreundlichen Beitragssätzen im gesetzlichen Mindestbereich zur Verfügung.

Sowohl die in den zurückliegenden Jahren getätigten Investitionen in Infrastruktur, städtebauliche Maßnahmen, Freizeitgestaltung und Tourismus als auch das weitere gezielte Engagement in die kontinuierliche und nachhaltige Weiterentwicklung steigern die überregionale Wahrnehmung der Stadt Ehrenfriedersdorf als attraktiver Lebens-, Wirtschafts- und Freizeitstandort.

Vor dem Hintergrund der negativen Bevölkerungsentwicklung spielt deshalb auch zukünftig die Attraktivität eines familienfreundlichen Wohnstandortes eine besonders tragende Rolle.

Die „freiwilligen Aufgaben“ sind nach dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung für die Lebensqualität einer Stadt deshalb unentbehrlich. In diesem Kontext forciert die Stadt Ehrenfriedersdorf in den kommenden Jahren unter der Beachtung der sich wandelnden öffentlichen Bedürfnisse und bestehenden finanziellen Möglichkeiten die Förderung von Vereinen, insbesondere Kinder- und Jugendvereinsarbeit, Kultur- und Kunstprojekten, Fremdenverkehr und Tourismus sowie Erhalt und Weiterentwicklung der kommunalen Freizeiteinrichtungen.

Insbesondere das kommunale Unternehmen „Besucherbergwerk Zinngrube & Mineralogisches Museum GmbH“ bedarf dabei einer umfassenden strategischen Neuausrichtung. Ziel ist die Schaffung von soliden Rahmenbedingungen für die Betreibung des Besucherbergwerkes sowie die inhaltliche und räumliche Einbindung in die touristische Destinationsentwicklung im Sächsischen Industriemuseum und im Weiterbeverbund. Nur mit deutlich veränderten Rahmenbedingungen- sowohl inhaltlich als auch baulich, kann das Besucherbergwerk als bedeutender Bestandteil der Montanregion Erzgebirge erhalten und weiter etabliert werden. Mit dem vorliegenden Entwurfskonzept „Informationszentrum ZINN“ beabsichtigt die Stadt Ehrenfriedersdorf nun eine Genehmigungsplanung zu beauftragen und die dafür notwendigen Fördermittel bei Bund und Land einzuwerben.

Das „Haus des Gastes“ (HdG) soll im Zuge der brandschutztechnischen Sanierung und Modernisierung als zukünftiges „Haus der Gemeinschaft“ vor allem den Vereinen der Stadt Ehrenfriedersdorf für die Vereinsarbeit zur Verfügung stehen. Die sich derzeit noch im HdG befindende Bücherei erhält deshalb im Jahr 2023 neue Räume im innerstädtischen Bereich im Gebäude Markt 15. Sowohl für den Umbau der Räume im Markt 15 als auch für die Modernisierung des HdG konnten LEADER-Fördermittel akquiriert werden.

Die Stadt berücksichtigt in allen Handlungsfeldern den demographischen Wandel. Aufgrund der sich daraus ergebenden Entwicklungen müssen Maßnahmen definiert und umgesetzt werden, die geeignet sind, die Bevölkerungszahlen in einem sozialen Gleichgewicht zu stabilisieren. Qualifiziertes Personal ist dafür eine Grundvoraussetzung, die Aufgaben im Sinne der zentralen Handlungsfelder zu erreichen. Der allgemeine Fachkräftemangel wird sich entsprechend der Prognosen in den kommenden Jahren ebenfalls massiv im öffentlichen Dienst auswirken. Eine vorausschauende und vernünftige Personalpolitik gewinnt in gemeinsamer Zusammenarbeit von Stadtrat und Stadtverwaltung deshalb immer mehr an Bedeutung. Der Doppelhaushaltplan 2023 / 2024 zeigt auf, dass in Ehrenfriedersdorf auf Basis einer soliden Haushaltsführung zukunftsweisende und mutige Investitionen getätigt werden können. Zwar belasten nach wie vor die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges, die Energiekrise, die hohe Inflation und die damit verbundenen Preissteigerungen den Haushalt an vielen Stellen - dennoch zeigt sich die Finanzlage der Stadt robust, kommt aber auch aufgrund des hohen Investitionsaufkommens an die Grenzen ihrer finanziellen Belastbarkeit.



## 2.2. Ergebnishaushalt - Entwicklung der wichtigsten Erträge

Gemäß § 75, Abs. 3 Gemeindeordnung ist der Haushaltsplan in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern, die sich ihrerseits aus Teilhaushalten zusammensetzen. Unter Punkt 2.2. bis 2.5. des Vorberichtes ist der Ergebnishaushalt beschrieben, unter Punkt 2.6. des Vorberichtes ist der Finanzhaushalt beschrieben.

### *2.2.1. Steuern und ähnliche Abgaben*

Die Steuern und ähnlichen Abgaben sind neben den Zuweisungen und Zuwendungen die größte Position der Erträge und Einzahlungen.

	RE 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Steuern u. ä. Abgaben (wichtige Einzelpositi- onen)</b>	4.012.301,66	3.187.340	3.927.200	4.007.200	4.247.200	4.367.200	4.407.200
301200 - Grundst. B	520.071,09	510.000	520.000	520.000	520.000	520.000	520.000
301300 - Gewerbest.	1.933.194,35	1.300.000	1.900.000	1.900.000	2.100.000	2.200.000	2.200.000
302100 - Gemeindea. an d. Ein- kommens.	1.198.514,39	1.090.000	1.190.000	1.220.000	1.240.000	1.260.000	1.300.000
302200 - Gemeinde- anteil an der Umsatz- steuer	348.106,10	270.000	300.000	350.000	370.000	370.000	370.000

Die Erträge der Grundsteuer B werden mit 520 TEUR entsprechend dem aktuellen Buchungsstand 2022 geplant.

Die Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden im Planungszeitraum des Doppelhaushaltes bis 2024 unverändert bleiben auf Grundlage eines Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 27. Juni 2022. Obwohl die Hebesätze unter den Nivellierungshebesätzen liegen, ist durch die besondere Belastung der Bürger und Unternehmen durch die enormen Energiepreissteigerungen jetzt nicht der richtige Zeitpunkt für Steuererhöhungen.

Die Nivellierungshebesätze betragen aktuell und in Gegenüberstellung zu Ehrenfriedersdorf

Grundsteuer A:	315 %	(in Ehrenfriedersdorf 300 %)
Grundsteuer B:	427,5 %	(in Ehrenfriedersdorf 390 %)
Gewerbesteuer:	390 %	(in Ehrenfriedersdorf 380 %)

Die Höhe der Gewerbesteuererträge ist immer sehr schwer planbar. Diese Erträge waren in der Vergangenheit von sehr großen Schwankungen gekennzeichnet. Nach ertragsreichen Jahren in Firmen werden auch höhere Vorauszahlungen festgesetzt, die dann wieder teilweise korrigiert werden müssen. Durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 wurden diese Schwankungen um ein Vielfaches verstärkt. Die Mindererträge an Gewerbesteuer 2020 im Vorjahresvergleich haben eine noch nie dagewesene Schwankungshöhe erreicht, wurden aber im Wesentlichen durch kommunale Schutzschirmmittel ausgeglichen. 2021 und 2022 ist bei den Gewerbesteuererträgen eine deutliche Stabilisierung auf nahezu den alten Stand vor der Corona-Pandemie eingetreten.

Seitens der Stadt wird davon ausgegangen, dass die enormen Energiekostensteigerungen durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges die Unternehmen stark belasten und 2023 zu Gewerbesteuerminderungen führen. Die allgemeinen Orientierungsdaten gehen aber von einer kontinuierlichen Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens nach 2022 aus, wahrscheinlich unter Berücksichtigung der aktuell sehr hohen Inflationsrate.

Der Planansatz 2023 in Höhe von 1.900 TEUR liegt tiefer als der aktuelle Buchungsstand 2022 in Höhe von 2.050 TEUR bei Aufstellung des Haushaltsplanes am 05.12.2022.

Für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer liegen für 2023 keine gemeinscharfen Orientierungsdaten vor. Die Planung erfolgte in Übereinstimmung mit den allgemeinen Orientierungsdaten unter dem Vorbehalt künftiger Steuerschätzungen und evtl. Gesetzesänderungen sowie unter dem Gebot kaufmännischer Vorsicht.

Die Grundsteuer A, Fremdenverkehrsabgabe und Hundesteuer sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Fremdenverkehrsabgabe wurde seit 2019 nicht mehr erhoben wegen den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Grundlage jährlicher Beschlüsse dazu. Sie ist ab 2023 geplant, vor der Höhe aber von untergeordneter Bedeutung.

### ***2.2.2. Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen), Umlagen und aufgelöste Sonderposten (Investitionszuwendungen und -beiträge)***

	RE 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
<b>2 - Zuwendungen u. Umlagen nach Arten u. aufgelöste Sonderposten (wichtige Einzelpositionen)</b>	4.469.161,33	4.031.632	4.451.717	6.450.667	6.393.631	6.207.912	6.168.355
311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen vom Land	1.682.574	1.650.000	1.880.000	1.880.000	1.880.000	1.880.000	1.880.000
314100 - Zuweis. für lfd. Zwecke vom Land	1.217.149,33	990.723	1.171.090	1.167.090	1.122.090	1.122.090	1.122.090
314200 - Zuweis. Integrativkinder vom LRA u. So.	11.770,84	20.000	50.000	53.000	56.000	59.000	59.000

	RE 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
314400 - Zuweis. f. lfd. Zwecke v. sonst. öffentl. Be- reichen	97.740,40	70.725	45.350	36.250	42.150	12.850	17.850
316100 - Auflö- sung Sonderpos- ten f. erhaltene Invest.-Zuwend. bis 2017	1.049.600,51	1.106.101	1.031.521	1.001.532	976.594	926.135	883.671
316110 - Auflösg. Sonderpo. f. In- vest.-Zuwendg. ab 2018 u. 316112	261.834,85	154.295	225.908	2.264.947	2.268.944	2.164.031	2.166.045
<b>3 - Sonstige Transfererträge (Einzelpositio- nen)</b>	294.592,31	87.600	111.141	77.600	77.600	77.600	77.600
316111 - Erträge aus Zuwendun- gen für aktivierte Sonderposten Neuvermögen	77.600	87.600	77.600	77.600	77.600	77.600	77.600
366101 - Altver- mögen	33.541	0	33.541	0	0	0	0
329120 - Erträge Gewerbsteuer- ausgleich	183.451,31	0	0	0	0	0	0

Bei den Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten spielen die allgemeinen Schlüsselzuweisungen vom Land die wichtigste Rolle.

Die Planwertbildung erfolgte für 2023 auf Grundlage der gemeindeschaffen Prognose und für die Folgejahre auf Grundlage der allgemeinen Orientierungsdaten unter gebotener kaufmännischer Vorsicht.

Es wurden Planwerte für die allgemeinen Schlüsselzuweisungen angenommen in Höhe von jeweils 1.880 TEUR für 2023 und 2024 und für die investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von jeweils 130 TEUR für 2023 und 2024.

Die Zuordnung der investiven Schlüsselzuweisungen ist planseitig vorgesehen

- im Jahr 2023 für die Anschaffung eines Forstrückewagens (40 TEUR)
- für die Anschaffung von Wirtschaftsgütern Maßnahme 950 - Sonstiges lt. Seite 54 Haushaltsplan (25 TEUR) und
- für lufttechnische Anlagen in Schulen und Kindertagesstätten (65 TEUR).

Im Jahr 2024 werden die geplanten investiven Schlüsselzuweisungen von 130 TEUR dem Grundschulbau im ehemaligen Amtsgericht zugeordnet zur Co-Finanzierung wegen des 2/3-Fördersatzes bzw. zur Anschaffung nicht förderfähiger Ausstattungen.

Der Panansatz auf Konto 314100 ist wenig verändert gegenüber dem Rechnungsergebnis 2021. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Landesmittel für die Kindertagesstätten und die Straßeninstandsetzung.

Auch die Zuweisungen für Integrativkinder (Konto 314200) sind wenig verändert geplant.

Die Erhöhung auf Konto 314200 betrifft Teile der Zuweisungen des Landratsamtes für die theaternahe Infrastruktur auf den Greifensteinen, dem entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.

Bei den geplanten Zuweisungen für laufende Zwecke (Konto 314400) handelt es sich bis 2022 um Zuweisungen für geförderte Beschäftigungen auf dem Bauhof, für die Sanierungsmanagerin und die auszubildende Studentin. Ab 2023 sind diese Planansätze auf diesem Konto von geringerer Bedeutung.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ergeben sich aus Fördermitteln für Investitionen.

Die Sonderpostenplanung erfolgt lt. folgender Übersicht:

Sonderposten Doppel-Haushaltsplan 2023 / 2024 (in EUR)							
Pkt. 2 Konto / Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
316100 Alt.	1.049.600,51	1.106.101	1.031.521	1.001.532	976.594	926.135	883.671
316102 Alt.	34.828,27	34.828	34.828	34.828	34.833	30.786	26.679
<b>Su.Sopo Alt</b>	<b>1.084.428,78</b>	<b>1.140.929</b>	<b>1.066.349</b>	<b>1.036.360</b>	<b>1.011.427</b>	<b>956.921</b>	<b>910.350</b>
316110 Neuv.	261.834,85	154.295	225.908	2.264.947	2.268.944	2.164.031	2.166.045
<b>Su.Sopo Neu</b>	<b>261.834,85</b>	<b>154.295</b>	<b>225.908</b>	<b>2.264.947</b>	<b>2.268.944</b>	<b>2.164.031</b>	<b>2.166.045</b>
<b>Summe Sopo</b>	<b>1.346.263,63</b>	<b>1.295.224</b>	<b>1.292.257</b>	<b>3.301.307</b>	<b>3.280.371</b>	<b>3.120.952</b>	<b>3.076.395</b>
Pkt. 3 Konto / Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
316101 alt	33.541	0	33.541	0	0		
316111 neu	77.600	87.600	77.600	77.600	77.600	77.600	77.600
<b>Summe Transfer- erträge</b>	<b>111.141,00</b>	<b>87.600</b>	<b>111.141</b>	<b>77.600</b>	<b>77.600</b>	<b>77.600</b>	<b>77.600</b>

Die starke Erhöhung von 2023 auf 2024, eine Verzehnfachung der Erträge, auf Konto 316110 ist auf die voraussichtliche Aktivierung und Inbetriebnahme des Breitbandnetzes 2024 zurückzuführen. Aktuell wird von ca. 14 Mio. EUR Fördermitteln und einer 7-jährigen Nutzungsdauer des Netzes durch die Stadt ausgegangen.

Danach ist der Verkauf des Netzes zu einem unwesentlichen Restbuchwert an die eins energie vorgesehen. Den hohen Sonderpostenerträgen stehen ab 2024 noch höhere Abschreibungen für das Breitbandnetz gegenüber.

In der Differenz verbleibt ab 2024 für das Breitbandnetz eine zusätzliche jährliche Haushaltsbelastung für Abschreibungen von ca. 120 TEUR. Dem stehen voraussichtlich jährliche Pachterträge von 117 TEUR netto für die Verpachtung des Breitbandnetzes an die eins energie lt. Stadtratsbeschluss vom 04.02.2019 gegenüber.

Die Wertminderungen von Vermögensgegenständen, die auf der Aktiva der Bilanz aktiviert wurden, fließen über die Abschreibungen als Aufwand in den Ergebnishaushalt ein. Im Gegensatz dazu wirken die erhaltenen Fördermittel für aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände. Sie werden über die gleiche Laufzeit der Abschreibungsdauer der jeweils dazugehörigen Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst und wirken als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten in der Ergebnisrechnung.

Aufgrund der vorgesehenen gesetzlichen Änderungen zum Haushaltsausgleich ab 2018 sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen ab 2018 auf gesonderten Konten geplant und gebucht, getrennt nach Altvermögen bis 2017 und Neuvermögen ab 2018.

### 2.2.3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	RE 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
<b>4-Öffentlich-rechtliche Entgelte (wichtige Einzelpositionen)</b>	354.410,40	374.890	350.140	350.140	350.140	350.140	350.140
331100 - Verwaltungsgebühren	43.987,60	38.775	40.970	40.970	40.970	40.970	40.970
332100 - Benutzungsgeb. u. ähnl. Entgelte	302.033,75	321.015	296.670	296.670	296.670	296.670	296.670

Die Verwaltungsgebühren beziehen sich größtenteils auf das Meldeamt, Standesamt (Gemeinsamer Standesamtsbezirk mit Thum und Geyer) und Ordnungsamt. Die Erträge für Benutzungsgebühren resultieren aus den Hauptpositionen in der Kindertagesstätte, Jahr- und Wochenmärkte sowie Straßenreinigung und Winterdienst.

### 2.2.4. Privatrechtliche Leistungsentgelte

	RE 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
<b>5 - Privatrechtl. Leistungsentgelte (wichtige Einzelpositionen)</b>	429.262,88	467.350	605.165	737.165	740.165	741.165	742.165

	RE 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
341110 - Mieten und Pachten	218.905,90	211.900	225.000	342.000	343.000	344.000	345.000
341140 - Erträge aus Erbbaurecht u. Erbpacht	40.495,75	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
342140 - Erträge a. d. Verkauf forstwirtschaftli- cher Erzeugn.	148.566,51	200.000	295.000	310.000	310.000	310.000	310.000

Die größte Bedeutung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten haben die Erträge aus dem Verkauf forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und die Miet- und Pachterträge.

Beim Verkauf forstwirtschaftlicher Erzeugnisse wird wieder mit höheren Erträgen als in der Vergangenheit geplant. Das Rechnungsergebnis 2021 war noch sehr geprägt von einem ungewöhnlich geringen Holzeinschlag wegen niedriger Holzpreise am Markt und notgedrungener Einschläge wegen extremer Wetterlagen und Borkenkäferbefall.

Im Jahr 2022 liegen die Erträge aus dem Verkauf forstwirtschaftlicher Erzeugnisse deutlich über 200 TEUR. Da sich die Holzpreise am Markt wieder etwas stabilisiert haben, wird ab 2023 mit Erträgen aus dem Verkauf von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen von ungefähr 300 TEUR geplant. Dennoch erfolgt weiterhin eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Es wächst mehr Holz nach als eingeschlagen wird. In der letzten Zehnjahresauswertung der Waldbewirtschaftung wurde festgestellt, dass zu wenig Holz eingeschlagen wurde, um den Waldumbau entsprechend der Klimaentwicklung voranzubringen. Insofern entsprechen die Planansätze einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und den Erfordernissen eines Waldumbaus entsprechend der aktuellen Klimaentwicklung.

Die Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht sind gleichbleibend geplant. Es erfolgt aktuell eine Beratung über die Anpassung der in der Vergangenheit mehrere Jahre konstanten Ertragswerte.

Erbbauberechtigte mit Erbpachtzinszahlungen sind Herr Herrmann („Burg“), Herr Braun (Berghotel Greifensteine), Campingpark Greifensteine GmbH, BSV Ehrenfriedersdorf e.V. (Bowling und Kegelbahn), Skiverein Ehrenfriedersdorf e. V. und Sparte Waldfrieden (Siedlerheim Querstraße). Eine umsatzabhängige Pacht in der „Burg“ ist aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage nicht erwirtschaftbar. Die vertragliche Änderung ist erfolgt. Das Erbpachtverhältnis mit der Jugendherberge an den Greifensteinen wurde Ende April 2021 beendet.

Bei den Mieten und Pachten wird bis 2023 mit gleichbleibend hohen Erträgen gerechnet. Diese resultieren vor allem aus dem Nutzungs- und Betreibervertrag mit der Greifenstein-Bühne GmbH und der CPG GmbH und für den Parkplatz am Greifenbachstauweiher sowie aus Pachtverträgen im Bereich Liegenschaften.

Ab 2024 ist zusätzlich die Verpachtung des Breitbandnetzes an Eins Energie in Sachsen gemäß Beschluss Nr. 5/2019 vom 04.02.2019 zu einem jährlichen Pachtpreis von 117.000 EUR netto geplant. Im Zusammenhang mit der Sonderposten- und Abschreibungsplanung des Breitbandnetzes ab 2024 gleichen sich Mehrerträge und -aufwendungen im Ergebnishaushalt aus.

### 2.2.5. Kostenerstattungen und -umlagen

	RE 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
<b>6-Kostenerstatt. u. Kostenuml. (wichtige Einzel- positionen)</b>	438.868,93	228.910	310.910	290.710	271.960	209.460	209.460
348100 - Erstatt. vom Land	198.931,88	60.000	100.000	81.000	62.500	0	0
348200 - Erstat- tungen von Ge- meinden u. Ge- meindeverbä.	207.720,39	155.110	200.110	200.110	200.110	200.110	200.110

Bei den geplanten Erstattungen vom Land handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen für nicht aktivierungspflichtige private Modernisierungsmaßnahmen, welche im Kernbereich über das Städtebauprogramm ausgeführt werden. Demgegenüber stehen kostenwirksame Aufwendungen. Im Städtebauprogramm verbleibt im Wesentlichen ein Eigenanteil von einem Drittel. Dieser Eigenanteil stellt wegen der Größenordnung des Programmes perspektivisch ein Liquiditätsrisiko für die Stadt dar, welches im Investitionsplan ersichtlich ist.

Co-Finanzierungsmöglichkeiten mit anderen Förderprogrammen werden permanent geprüft.

Die Erstattungen von Gemeinden betrifft die Erstattung von Kostenanteilen der Städte Geyer, Thum und Tannenberg für den gemeinsamen Standesamtsbezirk, die Umlage für die Schiedsstelle von der Stadt Thum sowie die Erstattung von Gemeindeanteilen für auswärtige Kinder, die unsere Kindertagesstätte und die Kindertagesstätte freie Träger besuchen.

Das hohe Rechnungsergebnis 2021 ist wieder auf außergewöhnlich viele auswärtige Kinder in unseren Kindertagesstätten zurückzuführen. Diesen Positionen stehen die Personalkosten gegenüber und der Zuschuss an die Kita freie Träger.

### 2.2.6. Zinsen und sonstige Finanzerträge

	RE 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
<b>7-Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteilig. u. ä. Erträge) (alle Ein- zelpositionen)</b>	218.146,38	230.000	183.500	182.200	210.000	209.000	207.000
361500 - Zinser- träge v. verbun- denen Unterneh- men (Stadtbau GmbH)	14.714,55	13.000	15.000	13.000	10.000	9.000	7.000

	RE 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
361700 - Zinserträge von Kreditinstituten	12.743,19	17.000	13.500	4.200	0	0	0
365100 - Gewinnanteile aus verbund. UN, Beteiligungen u. Sondervermögen	190.688,64	200.000	155.000	165.000	200.000	200.000	200.000

Die Zinserträge von verbundenen Unternehmen resultieren aus Zinsen für Gesellschafterdarlehen an die Stadtbau GmbH und der CPG GmbH. Nach 2010 wurde 2016 ein weiteres Darlehen an die Stadtbau GmbH ausgereicht, für den Kauf des Hotels am Markt. 2017 wurde dann noch ein Darlehen an die Stadtbau GmbH ausgereicht für den Bau des Gebäudes Wettinstraße 8. Die Darlehensausreichungen erfolgen zur Unterstützung der städtischen Gesellschaften bei Bauvorhaben und wegen des Auslaufens der KIK-Anlagen mangels fehlender, sicher verzinsten Neuanlagemöglichkeiten.

Aktuell wurden 2022 zwei weitere Gesellschafterdarlehen an die Stadtbau GmbH ausgereicht, im Januar 2022 in Höhe von 50.000 EUR zum Zwecke der Sanierung der Bücherei mit einer Tilgungsdauer von 20 Jahren und im Dezember 2022 in Höhe von 145.108 EUR zur Ablösung eines Altschuldenkredites mit städtischer Bürgschaft mit einer Resttilgungsdauer von 2 Jahren und 9 Monaten.

Bei der CPG GmbH läuft noch bis 2028 die jährliche Kredittilgung eines Altdarlehens in Höhe von 10.000 EUR. Eine weitere Darlehensausreichung an die CPG GmbH für Eigenmittel für die Hochwasserschadensbeseitigung am Abfluss des Stauweihers wurde von 2017 bis 2020 geplant.

Die Maßnahme wurde aber immer wieder verschoben und ist nun ausgeschrieben und im Vergabeverfahren. Die CPG GmbH beabsichtigt planseitig, die Eigenanteile aus der Liquiditätsreserve zu finanzieren. Das wird vom Gesellschafter Stadt als schwierig angesehen, deshalb sind im Pauschalwert von sonstigen Maßnahmen bei der Stadt im Jahr 2024 vorsorglich bei Bedarf 100 TEUR als Darlehensmitfinanzierung vorgesehen.

Zinserträge von Kreditinstituten sind geplant für die noch bestehenden und bis 2024 auslaufenden KIK Anlagen. Obwohl die Zinsen aktuell wegen der hohen Inflation wieder steigen, sind für die Zukunft keine Zinserträge geplant, weil die Eigenanteile und Vorfinanzierungen für das umfangreiche Investitionsprogramm die städtische Liquiditätsreserve im Planungszeitraum im Wesentlichen aufbrauchen wird.

Unter Gewinnanteile von Beteiligungen ist die Gewinnausschüttung des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen ausgewiesen.

Dieser Zweckverband wird in seiner Entwicklung als sehr stabil eingeschätzt.

Im Jahr 2013 betrug die Gewinnausschüttung 157.658,29 EUR, in den Jahren 2014 und 2015 waren es 167.334,92 EUR bzw. 174.061,36 EUR, im Jahr 2016 betrug diese 248.229,21 EUR, im Jahr 2017 wurden 238.001,47 EUR, im Jahr 2018 wurden 199.017,63 EUR, im Jahr 2019 186.040,32 EUR und 2020 194.640,72 EUR ausgeschüttet.



Im Jahr 2021 wurden 190.688,64 EUR und im Jahr 2022 wurden 192.068,15 EUR ausgeschüttet. Die geringer geplanten Ertragswerte ab 2023 erfolgten auf Grundlage eines vorliegenden Schreibens des Zweckverbandes zur voraussichtlich Gewinnentwicklung.

### **2.2.7. *Aktiviert* Eigenleistungen und Bestandsveränderungen sowie sonstige ordentliche Erträge**

	RE 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
<b>9-Sonstige ordentliche Erträge (wichtige Einzelpositionen)</b>	376.535,23	323.330	293.260	293.260	293.260	293.260	293.260
351100 - Konzessionsabgaben	112.782,17	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
356100 - Bußgelder ruh. Verk.	19.116,05	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
358102 - Zuschreibungen auf Finanzanlagen u. Beteil.	210.499,09	180.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000

Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen sind nicht geplant.

Die Konzessionsabgaben als wichtige zahlungswirksame Einnahmeposition der sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus Abgaben für Strom und Gas zusammen und sind genau wie die Bußgelder in wenig veränderter Höhe wie in den Vorjahren geplant.

Bei den Zuschreibungen auf Finanzanlagen betrug das Rechnungsergebnis 2021 insgesamt 210.499,09 EUR.

Im Jahr 2022 war ein pauschaler Planansatz von 180.000 EUR bei den Zuschreibungen zum Finanzanlagevermögen ausgewiesen; dem stehen 50.000 EUR geplante Abschreibungen auf Finanzanlagen gegenüber. Der saldierte Planwert betrug 130.000 EUR und wurde 2021 leicht überschritten. Aufgrund der allgemeinen Krisenlage wird mit weniger guten Jahresergebnissen der Beteiligungen gerechnet und mit 150.000 EUR Zuschreibungen ein moderaterer Planansatz gewählt.

## **2.3. Ergebnishaushalt - Entwicklung der wichtigen Aufwendungen**

### ***2.3.1. Personalaufwendungen***

Die Personalaufwendungen sind die größte Kostenposition mit ca. 34 % der Gesamtkosten im Jahr 2023.

Im Jahr 2024 fällt der prozentuale Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtkosten, weil diese durch die höheren Abschreibungen für den Breitbandausbau wesentlich steigen.

Für das Jahr 2022 wurden Personalkosten von 3.187 TEUR veranschlagt, im Jahr 2023 werden sie ca. 3.558 TEUR und im Jahr 2024 ca. 3.652 TEUR betragen. In diesen Beträgen sind die Aufwendungen für arbeitsmedizinische Untersuchungen enthalten.

Dies ist eine Erhöhung von ca. 371 TEUR gegenüber 2022 vom Planansatz, im Jahr 2024 erhöhen sich die Personalkosten dann nochmals um ca. 94 TEUR.

In die Personalkostenplanung 2020 wurden für das Jahr 2022 eine Erhöhung von 2 % und für die Folgejahre jeweils ab August von 1,5 % eingearbeitet. Der Tarifvertrag von 2020 wurde allerdings erst nach der Haushaltsplanung von 2020 abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis Dezember 2022. Neben der Tarifsteigerung enthielt er die Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden auf 39,5 Stunden 2022 und auf 39 ab 2023 Stunden als Angleichung der Arbeitszeit an den TVöD West.

Die Tarifrunde 2022 ist noch in Vorbereitung und enthält eine Forderung von Verdi über 10 % Lohnsteigerung mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Das Ergebnis ist nicht vor Anfang 2023 zu erwarten, deshalb wurde mit einer 5%igen Steigerung gerechnet. Davon wurden 1,5 % direkt bei der Planung der Personalkosten herangezogen und zusätzlich 130 TEUR als Personalkostenreserve geplant.

Weiterhin wurde in diesem Jahr eine monatliche Erzieherzulage von 130,00 EUR monatlich beschlossen. Dies bedeutet für uns zusätzliche 45,6 TEUR Steigerung bei 25 VzÄ, allein in der Kita „Sonnenhügel“.

Ein weiterer Faktor der Personalkostensteigerung ist der altersbedingten Beendigung von Arbeitsverhältnissen geschuldet, da einige Stellen eine mehrmonatige Einarbeitungszeit erfordern und somit eine zeitweilige Doppelbesetzung erforderlich wird. Zusätzlich zu den genannten Faktoren steigen die SV-Ausgaben und die Umlage für die ZVK sowie die Versorgungsumlage. Die besondere Umlage steigt um 700 EUR, die Umlage zur ZVK um 0,46 %, die derzeit bekannte Erhöhung zur SV beträgt weitere 0,5 %. Die Personalkosten steigen durch die 0,96%-Erhöhung um ca. 26 TEUR.

Die Personalkosten für den Energiemanager betragen ca. 50 TEUR jährlich von 2023 - 2025. Wir erhalten hierfür eine Förderung von 90 % der hälftigen Stelle, also ca. 22,5 TEUR. Die Auszahlung erfolgt zeitversetzt.

Der Personalrichtwert von 4,9 VzÄ /1.000 Einwohner wird durch den Sächs. Rechnungshof nicht mehr vorgegeben, vielmehr ist ein aufgabenorientierter Personaleinsatz möglich. Dazu wurden vom Rechnungshof mit 6 Modellkommunen bis 10.000 Einwohnern Kennzahlen ermittelt, die von den Städten und Gemeinden angewandt werden können.

Es ist eine Organisationsanalyse mit weitreichende Ermittlungen notwendig, dies wird allerdings erst im Laufe des Jahres 2023 erfolgen können. Dazu gehören z. B. die Kilometer der Kommunalstraßen für den Winterdienst, die Unterhaltung und Reinigungen genauso wie die zu bewirtschaftenden Grünflächen, die Größe des Waldes und die Anzahl der städtischen Liegenschaften. Eine weitere Berechnung ist für den Bedarf an die Betreuung der städtischen Einrichtungen und aller sonstigen Aufgaben gekoppelt.

Bei der Personalthöhe der Stadt Ehrenfriedersdorf sind folgende Besonderheiten zu berücksichtigen:

1. Beschäftigte für den gemeinsamen Standesamtsbezirk mit Thum, Geyer und Tannenberg;
2. zusätzliche Stelle in der Bauverwaltung auf Grund des umfangreichen Baugehens einschließlich des Breitbandausbaus;

3. beschäftigte Forstmitarbeiter für den Kommunalwald (ca. 550 ha), der nachhaltig und ertragsbringend bewirtschaftet wird;
4. eigene Küchenkräfte in der Kita und Schule infolge des Wechsels der Essenanbieter;
5. Sachbearbeitung für die übertragenen Aufgaben infolge der Auflösung des Zweckverbandes Greifensteingebiet;
6. eigene Mitarbeiterin für die Bearbeitung der Aufgaben im Fremdenverkehr und Tourismus und eigene Bewirtschaftung der Sportstätten und teilweise des Freibades.

Zu verweisen ist andererseits darauf, dass die Stadt seit 2003 nicht mehr Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband ist und nunmehr inzwischen die Mehrzahl der Beschäftigten lt. einzelvertraglicher Regelung mit 90 % der im Tarifvertrag festgelegten Vergütung lt. Stadtratsbeschluss vom 01.03.2010 beschäftigt war. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 12/2018 vom 05.02.2018 und nunmehr auch mit Stadtratsbeschluss Nr. 37/2019 vom 03.06.2019 wurden Anpassungen dieser außertariflichen Vergütungen auf 92,5 % bzw. 95 % beschlossen nach fünf Jahre im Arbeitsverhältnis.

Durch die außertarifliche Vergütung war 2021 wieder ein zusätzlicher finanzieller Spielraum von mehr als 100 TEUR durch Personalkosteneinsparungen vorhanden. Planseitig sind es 2023 ca. 170 TEUR. Über eine weitere, schrittweise Angleichung an die tarifliche Vergütung wird in den Planjahren 2023 und 2024 beraten, auch wegen schwierig werdender Personalbeschaffung bei Neueinstellungen. Eine Vorberatung dazu ist im Verwaltungsausschuss am 12. Dez. 2022 erfolgt.

### 2.3.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	RE 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
<b>13 - Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistg. (wichtige Einzelpositionen)</b>	1.478.406,75	1.059.975	1.652.510	1.678.960	1.639.360	1.653.560	1.662.360
421100 - Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	158.211,81	85.800	134.400	135.900	139.400	142.400	142.400
422100 - Unter. d. sonst. unbeweglichen Vermögens	113.608,19	122.900	168.700	165.200	165.200	165.200	165.200
422103 - Rückstellungsbildung	321.400	30.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
422104 - Inanspruchnahme Rückstellung	-19.107,10	-30.000	-30.000	-30.000	-90.000	-30.000	-30.000
424110/11 - Aufwendungen für Strom	39.030,33	38.390	72.000	69.000	69.000	69.000	69.000

	RE 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
424120/21 - Aufw. f. Gas	104.283,32	93.900	312.000	312.000	312.000	312.000	312.000
424150/51 - Aufw. f.Reinig.	202.800,23	207.300	308.550	320.550	320.550	320.550	320.550
424190 - sonst. Bewirtschaf- tungsaufwend.	11.008,58	6.820	52.620	59.220	57.920	56.520	55.620
425110 - Haltung v. Fahrzeugen	91.832,90	58.700	72.400	74.100	75.200	75.200	75.200
425520 - War- tungen	96.266,26	81.030	99.325	99.625	104.825	105.025	105.325
427110 - Energ.- verbrauch f. Be- triebszwecke	28.505,82	32.520	39.520	39.520	39.520	39.520	39.520
427143, 427144,427510, 427610 - Lehr- und Unterrichts- mittel	33.543,94	40.200	49.300	49.900	50.000	50.100	50.200

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus sehr vielen Einzelpositionen zusammen.

Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen betreffen im Wesentlichen die Schulen, Kindertagesstätten und andere Einrichtungen. Der auf Konto 421100 geplante höhere Ansatz gegenüber 2022 betrifft das Produkt 281.004 (Vereine und Kulturpflege) für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Theaterspielstätte auf den Greifensteinen, die vom Landkreis gefördert sind.

Die Unterhaltungskosten des Infrastrukturvermögens betreffen im Wesentlichen Straßen, Wege, Plätze und Straßenbeleuchtungen, aber auch Gebäude. Der auf Konto 422100 geplante höhere Ansatz gegenüber 2022 betrifft Straßeninstandsetzungen, demgegenüber stehen aber auch höhere geplante Erträge für Straßeninstandsetzungen.

Rückstellungen für Instandhaltungen sind 2023 und 2024 wieder aufgrund der Erfahrungswerte in Höhe von 30 TEUR als Rückstellungsbildung und Inanspruchnahme für Schulen geplant, hinzu kommen 6 TEUR jährliche Rückstellungsbildung für die 10-Jahresinspektion der Drehleiter der Feuerwehr, die im Jahr 2025 mit voraussichtlichen Kosten von 60 TEUR erfolgen muss. Deshalb ist im Jahr 2025 eine Inanspruchnahme der Rückstellung um insgesamt 90 TEUR geplant. Die Rückstellungsbildung für die ersten 7 Jahre ist im Jahresabschluss 2022 mit 42 TEUR vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Energiepreiserhöhungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sind die Stromkosten ca. doppelt so hoch geplant im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2021 oder dem Ansatz 2022. Die Gaskosten sind deshalb in ca. 3-facher Höhe geplant. In Summe sind für Strom und Gas ca. 250 TEUR jährlich mehr geplant im Vergleich zu 2021 bzw. dem Ansatz 2022.

Bei den höher geplanten Aufwendungen für Reinigung sind die Erhöhungen der Mindestlöhne und die höhere allgemeine Inflationsrate berücksichtigt, beim Produkt Liegenschaften sind erstmals auch Reinigungskosten für die Betreibung der ehemaligen Jugendherberge an den Greifensteinen geplant. Der wesentlichste Teil der Kostenerhöhung betrifft mit 50 TEUR das Produkt Wald. Hier werden über dieses Sachkonto auch die Kosten für den Holzeinschlag gebucht. Hierzu wird auf die Ausführungen im Vorbericht Seite 14 in Bezug auf die höher geplanten Erträge für Holzeinschläge bei weiterhin nachhaltiger Waldbewirtschaftung verwiesen.

Die Kostenplanung für Haltung von Fahrzeugen, Wartungen, Energieverbrauch für Betriebszwecke sowie Lehr- und Unterrichtsmittel berücksichtigen im Vergleich zum Planansatz 2022 die allgemeinen Inflationsraten. Der Energieverbrauch für Betriebszwecke betrifft im Wesentlichen die Kosten für Straßenbeleuchtungen und das Wassernutzungsentgelt für das Freibad.

Bei den sonstigen Bewirtschaftungsaufwendungen (Konto 424190) sind erstmals Kosten geplant beim Produkt Liegenschaften für die Bewirtschaftung der ehemaligen Jugendherberge an den Greifensteinen und beim Produkt Sportanlagen für die Bewirtschaftung des Sportgeländes, weil der BSV den Bewirtschaftungsvertrag gekündigt hat. Demgegenüber sind beim Konto 431800 die Zuschüsse an den BSV 2023 gemindert und ab 2024 nicht mehr geplant.

### ***2.3.3. Planmäßige Abschreibungen***

Die Abschreibungen wirken als Aufwand und vermindern das Ergebnis. Sie erfassen Wertminderungen von Vermögensgegenständen, die auf der Aktiva der Bilanz aktiviert wurden.

Das abschreibungspflichtige Gesamtvermögen in der Bilanz ist kontinuierlich gestiegen und wird auch weiter steigen, das heißt, der Zugang an aktivierungspflichtigen Investitionen ist durch rege Investitionstätigkeit größer als die daraus resultierenden jährlichen Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen 2023 - 2024 für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie für aktivierte Sonderposten wurden aus der Prognoserechnung der Anlagenbuchhaltung zuzüglich der pauschalen Vorausberechnung AfA für Investitionen ermittelt.

Die Abschreibungen wurden produktbezogen geplant, so dass eine Auswertung über die einzelnen Produkte unter Berücksichtigung der Abschreibungen möglich ist.

Auf der Ertragsseite stehen dem gegenüber Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und aus Zuwendungen für aktivierte Sonderposten. Im Jahr 2024 nach Abschluss des Breitbandausbaus ist mit stark gestiegenen Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten geplant. Auf die Ausführungen zur Sonderpostenplanung auf den Seiten 12 / 13 des Vorberichtes wird verwiesen.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum Haushaltsausgleich ab 2018 sind die Abschreibungen ab 2018 für Alt- und Neuvermögen auf gesonderten Konten geplant, ebenso wie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zum neuen Haushaltsausgleich ab 2018 wird auch auf die Ausführungen unter Pkt. 2.6.1. des Vorberichtes verwiesen.

Die Abschreibungsplanung erfolgte lt. folgender Übersicht, aus der auch der Saldo von geplanten Abschreibungen und aufzulösenden Sonderposten ersichtlich ist:

Abschreibungen Doppel HH Plan 2023 2024							
Abschreibungen							
Pkt. 14 Konto /Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Afa Altvermögen</b>							
471100 imm.Altv.	2.887,27 €	1.924 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0
471101 Altv.	1.522.412,26 €	1.479.028 €	1.424.991 €	1.366.239 €	1.254.999 €	1.139.835 €	1.089.491 €
<b>Su.Afa Alt</b>	<b>1.525.299,53 €</b>	<b>1.480.952 €</b>	<b>1.424.991 €</b>	<b>1.366.239 €</b>	<b>1.254.999 €</b>	<b>1.139.835 €</b>	<b>1.089.491 €</b>
<b>Su.Sopo Alt</b>	<b>1.084.428,78 €</b>	<b>1.140.929 €</b>	<b>1.066.349 €</b>	<b>1.036.360 €</b>	<b>1.011.427 €</b>	<b>956.921 €</b>	<b>910.350 €</b>
<b>Afa Neuvermögen</b>							
471110 imm. Neuv.	19.200,96 €	11.999 €	5.333 €	11.999 €	12.239 €	12.484 €	12.733 €
471111 Neuv.	334.361,44 €	249.582 €	319.737 €	2.477.056 €	2.480.500 €	2.474.493 €	2.465.484 €
<b>Su.Afa Neu</b>	<b>353.562,40 €</b>	<b>261.581 €</b>	<b>325.070 €</b>	<b>2.489.055 €</b>	<b>2.492.739 €</b>	<b>2.486.977 €</b>	<b>2.478.217 €</b>
<b>Su.Sopo Neu</b>	<b>261.834,85 €</b>	<b>154.295 €</b>	<b>225.908 €</b>	<b>2.264.947 €</b>	<b>2.268.944 €</b>	<b>2.164.031 €</b>	<b>2.166.045 €</b>
alt Afa-Sopo	440.870,75 €	340.023 €	358.642 €	329.879 €	243.572 €	182.914 €	179.141 €
neu Afa-Sopo	91.727,55 €	107.286 €	99.162 €	224.108 €	223.795 €	322.946 €	312.172 €
<b>Pkt. 16</b>							
471102 alt	42.029,84 €	0 €	42.030 €	0 €	0 €	0 €	0 €
471112 neu	97.000,00 €	97.000 €	97.000 €	97.000 €	97.000 €	97.000 €	97.000 €
<b>Summe Afa Transf.aufw.</b>	<b>139.029,84 €</b>	<b>97.000 €</b>	<b>139.030 €</b>	<b>97.000 €</b>	<b>97.000 €</b>	<b>97.000 €</b>	<b>97.000 €</b>
<b>Summe Sopo Transf.ertr.</b>	<b>111.141,00 €</b>	<b>87.600 €</b>	<b>111.141 €</b>	<b>77.600 €</b>	<b>77.600 €</b>	<b>77.600 €</b>	<b>77.600 €</b>
Afa-Sopo Transfer	27.888,84 €	9.400 €	27.889 €	19.400 €	19.400 €	19.400 €	19.400 €

#### 2.3.4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen sind vorsorglich geplant wegen des bestehenden Zinsrisikos für nicht fristgerecht verwendete Fördermittel und eine zumindest unterjährige zeitweise Inanspruchnahme des Kassenkredites zur Vorfinanzierung des Breitbandausbaus und der vielfältigen anderen Investitionsmaßnahmen.

Die geplante Kostenhöhe von 6 TEUR im Jahr 2023 bzw. 4 TEUR im Jahr 2024 ist von untergeordneter Bedeutung.

#### 2.3.5. Transferaufwendungen

	RE 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
16-Transferaufwend. u. Abschr. auf Sonderposten für geleist. Investitionsmaßnahmen (wichtige Einzelpositionen)	2.355.315,50	2.363.920	2.697.562	2.630.532	2.655.532	2.655.532	2.655.532

	RE 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
431300 - Zuweis. an ZV Studienin., ZVG, AZV	34.057,23	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
431500 - Zu- schüsse an Ind.- Museum Be- such.-Bergwerk GmbH	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
431800 - Zuwei- sungen an ge- meinnütz. Einri., BSV, Freibadbe- wirtschaft., Hono- rarkosten GTA, HdG	424.950,43	447.600	451.852	416.852	421.852	421.852	421.852
433990 - Sonst. soz. Leistungen u. neu 433990	30.670,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
434100 - Gewer- besteueruml.	169.624,00	120.000	170.000	180.000	200.000	200.000	200.000
437210 - Kreis- umlage	1.454.123,50	1.540.000	1.780.000	1.780.000	1.780.000	1.780.000	1.780.000
Abschreib. auf aktivierte Son- derpo. für geleist. Investitionszu- wendungen							
471102	42.029,84	0	42.030	0	0	0	0
471112	97.000	97.000	97.000	97.000	97.000	97.000	97.000

Auf Konto 431300 sind die Straßenentwässerungskostenanteile geplant.

Im Konto 431500 sind nur Zuschüsse an die Zinngrube Ehrenfriedersdorf Besucherbergwerk/Mineralogisches Museum GmbH enthalten, die in gleicher Höhe wie in den Vorjahren geplant wurden.

Die Zuweisungen, Konto 431800, betreffen im Wesentlichen die Bewirtschaftung Freibad, Honorare Ganztagesangebote Grund- und Oberschule und Zuweisungen an gemeinnützige Vereine für Soziales. Hauptposition ist aber die Zuweisung an die Kindertagesstätte „Neuer Bahnhof“.

Dieser Zuschuss an die Kindertagesstätte „Neuer Bahnhof“ enthält unter anderem Bewirtschaftungs-, Ausstattungs- und Lohnzuschüsse und wird zur Bewirtschaftung der Kindertagesstätte durch den freien Träger verwendet.

Beim Zuschuss an die Kindertagesstätte „Neuer Bahnhof“ ist zu berücksichtigen, dass in dieser kleineren Kindertagesstätte Belastungen durch Urlaub und Krankheit eines im vorgeschriebenen Schlüssel liegenden Personalbestands schwer ausgleichbar sind.

Die vergleichsweise höheren Kosten dieser Kindertagesstätte sind auch zurückzuführen konzeptbedingt auf das Spielebergwerk und die Tierhaltung, für die Waldpädagogik und die Willkommenskindertagesstätte für Integration.

Der städtische Zuschuss für die Kindertagesstätte ist 2023 wieder steigend geplant wegen der allgemeinen Kostensteigerungen und dem voraussichtlichen Wegfall des EKIZ-Programmes und der damit verbundenen Zuschüsse.

Auch die Honorare für die Ganztagsangebote für die Grund- und Oberschule sind höher als bisher geplant, weil auch höhere Zuschüsse dafür zur Verfügung stehen.

Der BSV e. V. hat den bis 2026 laufenden Vertrag zur Bewirtschaftung der Sportstätten bereits zum 30.04.2023 gekündigt. Der Zuschuss an den BSV ist deshalb für 2023 nur noch anteilig geplant und entfällt in der Planung ab 2024 vollständig. Dafür sind 2023 anteilig und ab 2024 vollständig Personalkosten für einen zusätzlichen Bauhofmitarbeiter geplant, ebenso Bewirtschaftungskosten für die Sportanlagen.

In den sonstigen sozialen Leistungen sind für soziale Projekte des Vereins SCHWACH+STARK e. V. 30 TEUR Zuschuss enthalten. Die Planwerte entsprechen pauschal dem Vorjahr inkl. der Projekte im Wald.

Die Gewerbesteuerumlage als Bestandteil der Transferaufwendungen muss von der Bruttogewerbesteuer abgezogen werden. Diese wurde mit Bezug auf die wider gestiegenen Gewerbesteuererträge mit 170 TEUR 2023 und mit 180 TEUR 2024 geplant, somit wieder höher als in den Vorjahren.

Die Kreisumlage wurde planseitig wie folgt ermittelt:

	2023	2024
Steuerkraftmesszahl	4.091.000	4.091.000
+ Schlüsselzuweisungen (ohne investiven Teil)	1.885.000	1.885.000
= Umlagegrundlage	5.976.000	5.976.000
Angenommener Umlagesatz	29,7 % (+ 1 % Steig.)	29,7 % (+ 1 % Steig.)
Errechnete Kreisumlage Gerundet gewählter Planansatz	1.780.000	1.780.000

Für die Kreisumlage wurde ein Planansatz von 1.780 TEUR 2023 und 2024 gewählt auf Grundlage der zurzeit vorliegenden Orientierungsdaten. Eine prozentuale Erhöhung des Umlagesatzes der Kreisumlage wird aktuell politisch diskutiert. Es wurde mit 1 % Erhöhung geplant.

Auf die Abschreibungen für aktivierte Sonderposten wurde bereits unter Punkt 2.3.3. hingewiesen.

### ***2.3.6. Sonstige ordentliche Aufwendungen***

Auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind sehr vielfältig.

Nachfolgend sind wieder die wichtigsten Einzelpositionen aufgeführt:



	RE 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
	1	2	3	4	5	6	7
<b>17 - Sonst. ordentl. Aufwendungen</b> (wichtige Einzelpositionen)	1.108.177,21	695.747	854.105	820.605	771.705	671.255	651.355
442300 - Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Diensten-Datenverarbeitung	14.907,06	16.900	12.500	13.000	13.500	13.500	13.500
442990 - Sonst. Aufw. f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten - Mitgl.-Beitr., vermischte Aufw. etc.	62.944,82	65.622	134.787	145.487	147.787	147.987	147.987
443150 - Öffentl. Bekanntmachungen	21.258,33	26.100	30.100	30.100	30.100	30.100	30.100
443181 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Aufwendungen	305.537,99	47.400	42.350	39.750	34.350	33.850	33.950
443185 - Erstellg. Bebauungspläne	28.162,09	35.000	60.000	45.000	30.000	20.000	0
443190 - Sonst. Geschäftsaufwe.	20.457,48	20.700	20.700	20.700	20.700	20.700	20.700
444100 - Steuern, Versicherungen	46.916,61	51.500	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
445130 - Erstatt. an das Land - u. a. Forstverwaltungskostenbeitrag	11.045,07	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
445200 - Erstatt. Gemeindeanteile Kita	36.001,79	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
445700 - Saskia-Gehalts/EDV-Ko. Pers./Zuschüsse an Privat SDP u. Sonstiges	268.728,88	107.220	168.800	138.800	108.800	18.800	18.800
445800 - Erstatt. an übrige Bereiche - Erst. Zweitwohnungssteuer, Loipensp.	209.917,74	193.980	196.223	196.223	196.223	196.223	196.223

Die Summe der Planwerte der sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegt zwischen dem Rechnungsergebnis 2021 und dem Planwert 2022 mit folgenden zu beachtenden Hinweisen:

Die geplanten Aufwendungen für Datenverarbeitung (Konto 442300) sind im Produkt IT ohne wesentliche Änderungen geplant.

Die Kostenerhöhung auf Konto 442990 betrifft den Sitzgemeindeanteil an das Theater für das Bespielen der Greifenstein-Bühne in den Sommermonaten. Im Rahmen der Neuverhandlungen dieses Anteils wurde die Stadt Ehrenfriedersdorf auf Grundlage des Kulturraumgesetzes als Sitzgemeinde verpflichtet für die nächsten 5 Jahre mit einem Anteil von 15 %, das sind für 2023 ca. 80 TEUR, Tendenz steigend.

Bisher hat die Stadt Ehrenfriedersdorf 15 TEUR jährlich bezahlt und signalisiert, dass die maximale Leistungsgrenze der Stadt bei maximal 30 TEUR jährlich für den Sitzgemeindeanteil liegt. Die Stadt Ehrenfriedersdorf hat darauf hingewiesen, dass sie im Gegensatz zu Annaberg und Aue nachweislich jährlich zusätzlich mehr als 50 TEUR für Investitionen und Instandhaltungen der Spielstätte und der theaternahen Infrastruktur aufbringt.

Die Spielstätten in Annaberg und Aue sind im Besitz des Landkreises. Der Landkreis hat sich deshalb zur Bezuschussung dieser Aufwendungen vertraglich verpflichtet. Die Stadt Ehrenfriedersdorf hat somit bisher 15 TEUR Sitzgemeindeanteil zzgl. 50 TEUR Aufwendungen für die Spielstätte über die Erträge hinaus erbracht. Ab 2023 sind ca. 80 TEUR Sitzgemeindeanteil direkt aufzubringen bei Bezuschussung des Landkreises für Investitionen und wesentliche Instandhaltungen der Spielstätte und der dazugehörigen Infrastruktur. Der Argumentation der Stadt Ehrenfriedersdorf wurde dabei in den Verhandlungen im Wesentlichen gefolgt und für das Theater wurde Planungssicherheit für die Bespielung der Greifenstein-Bühne in den nächsten 5 Jahren geschaffen.

Die Kosten auf Konto 443150 (Öffentliche Bekanntmachungen) sind auf Grund der allgemeinen Preisentwicklung steigend geplant, die Sachverständigenaufwendungen Konto 443181 bleiben planseitig ohne wesentliche Veränderungen. Das hohe Rechnungsergebnis 2021 ist zurückzuführen auf einmalige, geförderte Konzeptionskosten für das Besucherbergwerk Zinngrube.

Das Konto 443185 enthält im Planungszeitraum wesentliche Planansätze für die Erstellung von Bebauungsplänen im Gewerbegebiet.

Die Kosten auf Konto 443190 (Sonstige Geschäftsaufwendungen) betreffen zum größten Teil die elektronischen Dokumente im Produkt Meldewesen und sind genauso ohne wesentliche Veränderungen geplant wie die Versicherungskosten (Konto 444100).

Die Kosten für Kinder aus Ehrenfriedersdorf, die Kindertagesstätten in anderen Orten besuchen (Konto 445200), sind geplant aufgrund der zu erwartenden Kosten in ähnlicher Höhe wie in der Vergangenheit. Das Rechnungsergebnis 2021 war außergewöhnlich tief.

Auf Konto 445700 sind im Wesentlichen Zuschüsse an Private für Baumaßnahmen über das SOP- bzw. LZP-Programm geplant. Diesem Planansatz gegenüber stehen Erträge aus Fördermitteln (bei SOP und LZP 66,66 %). Es ist im Voraus schwer einschätzbar, welche Maßnahmen von Dritten durchgeführt werden und somit wie hoch der Anteil ist, der über den Ergebnishaushalt geplant werden muss. Der Planansatz ist auch für Mittel im Rahmen des Verfügungsfonds vorgesehen. Zusätzlich zum Zuschuss der Stadt an die Kindertagesstätte „Neuer Bahnhof“ werden über das Konto 445800 die erhaltenen Landeszuschüsse, die diese Einrichtung betreffen, an die Träger der Einrichtung weitergereicht, wobei die Erträge in gleicher Höhe auf Konto 314100 geplant sind.

Weiterhin werden über dieses Konto dem KJVE e.V. für Kinder- und Jugendarbeit 10 TEUR bereitgestellt.

Der Restbetrag von untergeordneter Bedeutung betrifft verschiedene Produkte.

#### 2.4. Ergebnishaushalt - Entwicklung des Gesamtergebnisses

Eine Fehlbedarfsabdeckung aus Vorjahren ist nicht erforderlich. Lt. Jahresabschluss 2021 besteht außerdem eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 6.751.462,60 EUR. Diese ist mehr als ausreichend, um die geplanten Fehlbeträge in 2023 und 2024 auszugleichen. Ein Haushaltsausgleich ist somit im Planungszeitraum bis 2027 gewährleistet.

Seit Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens 2008 wurden alle Jahre bis 2021 immer mit positiven ordentlichen Ergebnissen unter Berücksichtigung des Werteverzehrs abgerechnet. 2022 wird derzeit auch mit einem leicht positiven Ergebnis gerechnet.

Aufgrund der geplanten Kostenerhöhungen für Strom und Gas in Höhe von 250 TEUR und der geplanten 1-%-Erhöhung des Umlagesatzes für die Kreisumlage, verbunden mit 60 TEUR Kostenerhöhung wäre die Vorlage ausgeglichener Ergebnishaushaltspläne 2023/2024 aber nicht sachgerecht. Im vorgelegten Planentwurf wurde mit einer Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 335 TEUR 2023 und 303 TEUR 2024 geplant.

Die Planansätze 2023 und 2024 von 60 bzw. 30 TEUR außergewöhnliche Aufwendungen betreffen zusätzliche Kosten der Corona-Pandemie; dafür sind außerordentliche Erstattungserträge von 20 bzw. 10 TEUR geplant.

Das Gesamtergebnis, das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis entwickelten sich seit Einführung der Doppik 2008 wie folgt: (Angaben in EUR)

Jahr	Gesamtergebnis		ordentl. Ergebnis		Sonderergebnis		RL ord. Erg.
	Plan	lt. Jahres-Abschluss	Plan	lt. Jahr.-Abschluss	Plan	lt. Jahr.-Abschluss	
2008	87.665,00	496.805,54	88.050,00	528.577,79	-385,00	-31.772,25	528.577,79
Bil.Korr. 2008				-30.757,43			497.820,36
2009	132.530,00	499.941,75	132.530,00	607.273,84	0,00	-107.332,09	1.105.094,20
Bil.Korr. 2009				6.300,00			
2010	-240.504,00	645.717,65	-240.504,00	526.564,70	0,00	119.152,95	1.637.958,90
2011	-209.834,00	352.812,48	-209.834,00	430.888,63	0,00	-78.076,15	2.068.847,53
EB.Korr. und Pens.				130.588,00			
2012	-335.773,00	109.266,51	-325.173,00	151.779,41	-10.600,00	-42.512,90	2.351.214,94
2013	-247.254,00	465.359,52	-235.754,00	698.090,16	-11.500,00	-232.730,64	3.049.305,10

Jahr	Gesamtergebnis		ordentl. Ergebnis		Sonderergebnis		RL ord. Erg.
	Plan	lt. Jahresabschluss	Plan	lt. Jahresabschluss	Plan	lt. Jahresabschluss	
2014	-420.966,00	305.011,42	-425.766,00	279.255,23	4.800,00	25.756,19	3.328.560,33
2015	-283.681,00	299.692,14	-283.681,00	262.695,56	0,00	36.996,58	3.591.255,89
2016	0,00	358.123,23	0,00	379.393,09	0,00	-21.269,86	3.970.648,98
2017	-229.859	1.347.339,12	-229.859	1.256.766,71	0,00	90.572,41	5.208.209,86
2018	-291.719	866.285,25	-291.719	853.327,87	0,00	12.957,38	6.061.537,73
2019	-81.525	67.413,56	-81.525	67.413,56	0,00	0,00	6.128.951,29
2020	4.132	119.854,62	4.132	95.770,61	0,00	24.084,01	6.224.721,90
2021	-164.991	580.324,81	-104.991	526.740,70	-60.000	53.584,11	6.751.462,60
2022	-170.468		-170.468		0,00		
2023	-375.285		-335.285		-40.000		
2024	-322.959		-302.959		-20.000		
2025	3.281		3.281		0,00		
2026	178		178		0,00		
2027	17.225		17.225		0,00		

## 2.5. Übersicht über Teilergebnishaushalte und Produkte (in EUR)

Übersicht über Teilergebnishaushalte und Produkte Plan 2023					
Produkte	anteilige ordentl. Erträge	anteilige ord. Aufwendg.	veranschlagtes ordentl. Ergebnis	Prod.-Verantw. Bemerkungen	veransch. ord.Ergeb.22
111.101	8.422 €	275.283 €	-266.861 €	S. Franzl	-286.211 €
111.106	5.000 €	49.413 €	-44.413 €	S. Franzl	-38.933 €
111.110	0 €	17.385 €	-17.385 €	S. Franzl	-13.085 €
111.201	160 €	27.435 €	-27.275 €	G. Scheffel	-23.925 €
111.202	1.000 €	93.515 €	-92.515 €	K. Neumann	-65.178 €
111.205	14.700 €	50.010 €	-35.310 €	S. Dittrich	-30.810 €
111.301	67.908 €	246.715 €	-178.807 €	T. Seidel	-41.188 €
111.302	10.260 €	52.312 €	-42.052 €	A. Köhler	-47.569 €
111.305	127.500 €	95.540 €	31.960 €	K. Winkler	57.363 €
111.306	150.000 €	64.295 €	85.705 €	T. Seidel	123.465 €

Übersicht über Teilergebnishaushalte und Produkte					
Produkte	anteilige ordentl. Erträge	anteilige ordentl. Aufwendg.	veranschlagtes ordentl. Ergebnis	Prod.-Verantwortl. Bemerkungen	veransch. ord. Ergebnis 2022
111.307	0 €	43.220 €	-43.220 €	G. Scheffel	-48.725 €
111.603	2.995 €	82.406 €	-79.411 €	IT K. Richter	-70.312 €
111.609	600 €	9.749 €	-9.149 €	K. Neubert	-12.574 €
111.612	20 €	26.935 €	-26.915 €	E. Nestler	-26.320 €
111.613	0 €	20.114 €	-20.114 €	S. Dittrich	-17.467 €
111.614	4.200 €	97.720 €	-93.520 €	K. Neumann Versich.	-97.230 €
111.615	100 €	265.012 €	-264.912 €	S. Seidel	-109.934 €
111.616	22.380 €	490.019 €	-467.639 €	S. Seidel	-432.962 €
121.201	0 €	900 €	-900 €	I. Oberhardt	-14.360 €
122.101	21.700 €	75.413 €	-53.713 €	Th. Schmidt OA	-52.933 €
122.116	6.600 €	22.200 €	-15.600 €	R. Mann	-8.350 €
122.201	25.090 €	59.565 €	-34.475 €	Th. Schmidt MA	-28.501 €
122.213	58.500 €	74.099 €	-15.599 €	I. Oberhardt Stand.a.	-8.154 €
126.001	144.246 €	308.604 €	-164.358 €	Th. Schmidt MA	-147.886 €
128.000	551 €	11.896 €	-11.345 €	Th. Schmidt MA	-6.685 €
<b>Summe TH 1</b>	<b>671.932 €</b>	<b>2.559.755 €</b>	<b>-1.887.823 €</b>		<b>-1.448.464 €</b>

211.101	40.945 €	204.827 €	-163.882 €	A. Dressel GS	-129.275 €
215.101	129.304 €	516.371 €	-387.067 €	K. Richter MS	-301.060 €
281.004	35.571 €	283.312 €	-247.741 €	M. Emmrich	-135.902 €
<b>Summe TH 2</b>	<b>205.820 €</b>	<b>1.004.510 €</b>	<b>-798.690 €</b>		<b>-566.237 €</b>

351.801	1.680 €	51.490 €	-49.810 €	I. Oberhardt, Soziales	-49.315 €
365.101	1.106.624 €	1.931.702 €	-825.078 €	I. Oberh. Kita Sonnenh.	-725.168 €
365.201	254.305 €	522.151 €	-267.846 €	I. Oberh. Kita Neu. Bahnhof	-238.301 €
366.201	0 €	12.380 €	-12.380 €	I. Oberhardt	-12.380 €
<b>Summe TH 3</b>	<b>1.362.609 €</b>	<b>2.517.723 €</b>	<b>-1.155.114 €</b>		<b>-1.025.164 €</b>

424.101	58.860 €	213.430 €	-154.570 €	K. Winkler	-149.387 €
<b>Summe TH 4</b>	<b>58.860 €</b>	<b>213.430 €</b>	<b>-154.570 €</b>		<b>-149.387 €</b>

511.001	0 €	114.360 €	-114.360 €	I. Schmidt	-58.480 €
511.007	281.156 €	317.600 €	-36.444 €	I. Schmidt LZP SOP Eig.mi.	-77.265 €
521.001	500 €	11.100 €	-10.600 €	K. Richter	-10.365 €
531.001	100.000 €	0 €	100.000 €	T. Seidel	100.000 €
532.001	170.000 €	0 €	170.000 €	T. Seidel	215.000 €
541.001	676.482 €	961.468 €	-284.986 €	D. Görner	-274.237 €
545.101	0 €	2.844 €	-2.844 €	S. Seidel	-1.844 €
545.201	10.000 €	63.082 €	-53.082 €	S. Seidel	-41.991 €
551.001	68.093 €	102.817 €	-34.724 €	S. Seidel	-10.908 €
552.001	183.741 €	151.697 €	32.044 €	D. Görner	9.805 €
554.001	150 €	8.677 €	-8.527 €	R. Mann	-4.477 €
555.004	327.834 €	252.697 €	75.137 €	K. Winkler Ho.-Ertr.	32.563 €
573.003	9.900 €	56.824 €	-46.924 €	Th. Schm. OA Märkte	-36.016 €

573.005	1.000 €	31.110 €	-30.110 €	H. Konz Breitband	-9.929 €
575.001	266.256 €	244.314 €	21.942 €	M. Emmrich	-19.952 €
<b>Summe TH 5</b>	<b>2.095.112 €</b>	<b>2.318.590 €</b>	<b>-223.478 €</b>		<b>-188.096 €</b>

611.001	5.810.200 €	1.950.000 €	3.860.200 €	K. Kluge	3.180.440 €
612.001	28.500 €	2.000 €	26.500 €	T. Seidel	28.000 €
<b>Summe TH 6</b>	<b>5.838.700 €</b>	<b>1.952.000 €</b>	<b>3.886.700 €</b>		<b>3.208.440 €</b>

Corona			0 €	T. Sei., versch. Prod.AO Aufw.	
755.001	0 €	2.310 €	-2.310 €	K. Richter	-1.560 €
<b>Summe TH 7</b>	<b>0 €</b>	<b>2.310 €</b>	<b>-2.310 €</b>		<b>-1.560 €</b>

<b>Summe TH 1-7</b>	<b>10.233.033 €</b>	<b>10.568.318 €</b>	<b>-335.285 €</b>		<b>-170.468 €</b>
---------------------	---------------------	---------------------	-------------------	--	-------------------

### Übersicht über Teilergebnishaushalte und Produkte Plan 2024

Produkte	anteilige ordentl. Erträge	anteilige ord. Aufwendg.	veranschlagtes ord. Ergebnis	Prod.-Verantw. Bemerkungen
111.101	8.422 €	278.143 €	-269.721 €	S. Franzl
111.106	0 €	40.438 €	-40.438 €	S. Franzl
111.110	0 €	17.930 €	-17.930 €	S. Franzl
111.201	160 €	28.380 €	-28.220 €	G. Scheffel
111.202	750 €	93.525 €	-92.775 €	K. Neumann
111.205	14.700 €	50.715 €	-36.015 €	S. Dittrich
111.301	67.908 €	244.905 €	-176.997 €	T. Seidel
111.302	10.260 €	53.337 €	-43.077 €	A. Köhler
111.305	128.400 €	101.795 €	26.605 €	K. Winkler
111.306	150.000 €	64.435 €	85.565 €	T. Seidel
111.307	0 €	44.950 €	-44.950 €	G. Scheffel
111.603	1.521 €	95.154 €	-93.633 €	IT K. Richter
111.609	600 €	9.874 €	-9.274 €	S. Dittrich
111.612	20 €	27.125 €	-27.105 €	E. Nestler
111.613	0 €	20.554 €	-20.554 €	S. Dittrich
111.614	4.200 €	97.740 €	-93.540 €	K. Neumann Versich.
111.615	100 €	256.045 €	-255.945 €	S. Seidel
111.616	22.380 €	470.072 €	-447.692 €	S. Seidel
121.201	1.000 €	17.410 €	-16.410 €	I. Oberhardt
122.101	21.700 €	78.578 €	-56.878 €	Th. Schmidt OA
122.116	6.600 €	22.475 €	-15.875 €	R. Mann
122.201	25.090 €	55.745 €	-30.655 €	Th. Schmidt MA
122.213	58.500 €	73.794 €	-15.294 €	I. Oberhardt Standesamt
126.001	134.465 €	318.676 €	-184.211 €	Th. Schmidt MA
128.000	551 €	11.941 €	-11.390 €	Th. Schmidt MA
<b>Summe TH 1</b>	<b>657.327 €</b>	<b>2.573.736 €</b>	<b>-1.916.409 €</b>	

211.101	31.569 €	220.888 €	-189.319 €	A. Dressel GS
215.101	111.960 €	487.335 €	-375.375 €	K. Richter MS
281.004	38.571 €	290.822 €	-252.251 €	M. Emmrich

Summe TH 2	182.100 €	999.045 €	-816.945 €	
------------	-----------	-----------	------------	--

  

351.801	1.680 €	51.755 €	-50.075 €	I. Oberhardt, Soziales
365.101	1.106.474 €	1.970.833 €	-864.359 €	I. Oberh. Kita "Sonnenh."
365.201	254.305 €	526.211 €	-271.906 €	I. Oberh. Kita "Neu. Bahnhof"
366.201	0 €	12.380 €	-12.380 €	I. Oberhardt
<b>Summe TH 3</b>	<b>1.362.459 €</b>	<b>2.561.179 €</b>	<b>-1.198.720 €</b>	

  

424.101	58.860 €	209.479 €	-150.619 €	K. Winkler
<b>Summe TH 4</b>	<b>58.860 €</b>	<b>209.479 €</b>	<b>-150.619 €</b>	

  

Übersicht über Teilergebnishaushalte und Produkte				
Produkte	anteilige ordentl. Erträge	anteilige ord. Aufwendg.	veranschlagtes ord. Ergebnis	Prod.-Verantw. Bemerkungen
511.001	0 €	117.605 €	-117.605 €	I. Schmidt
511.007	227.615 €	244.400 €	-16.785 €	I. Schmidt LZP SOP Eig.mi.
521.001	500 €	11.385 €	-10.885 €	K. Richter
531.001	100.000 €	0 €	100.000 €	T. Seidel
532.001	180.000 €	0 €	180.000 €	T. Seidel
541.001	672.009 €	954.201 €	-282.192 €	D. Görner
545.101	0 €	3.044 €	-3.044 €	S. Seidel
545.201	10.000 €	61.430 €	-51.430 €	S. Seidel
551.001	68.093 €	102.147 €	-34.054 €	S. Seidel
552.001	183.741 €	152.037 €	31.704 €	D. Görner
554.001	150 €	9.337 €	-9.187 €	K. Richter
555.004	337.493 €	259.938 €	77.555 €	K. Winkler Ho.Ertr.
573.003	9.900 €	55.167 €	-45.267 €	Th. Schm. OA Märkte
573.005	2.180.233 €	2.196.778 €	-16.545 €	H. Konz Breitband
575.001	251.062 €	216.338 €	34.724 €	M. Emmrich
<b>Summe TH 5</b>	<b>4.220.796 €</b>	<b>4.383.807 €</b>	<b>-163.011 €</b>	

  

611.001	5.890.200 €	1.960.000 €	3.930.200 €	K. Kluge
612.001	17.200 €	2.000 €	15.200 €	T. Seidel
<b>Summe TH 6</b>	<b>5.907.400 €</b>	<b>1.962.000 €</b>	<b>3.945.400 €</b>	

  

Corona			0 €	T. Seidel, versch. Prod. AO Aufw.
755.001	0 €	2.655 €	-2.655 €	Th. Schmidt MA
<b>Summe TH 7</b>	<b>0 €</b>	<b>2.655 €</b>	<b>-2.655 €</b>	

  

<b>Summe TH 1-7</b>	<b>12.388.942 €</b>	<b>12.691.901 €</b>	<b>-302.959 €</b>	
---------------------	---------------------	---------------------	-------------------	--

## 2.6. Gesamtfinanzhaushalt mit Teilfinanzhaushalten

### 2.6.1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Finanzhaushalt ist im Hinblick auf die Entwicklung der Liquiditätslage der Kommune von Bedeutung für die Bereitstellung der erforderlichen Daten für die Entscheidungsträger.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hergeleitet.

Im Vergleich zur Ergebnisrechnung werden nur die entsprechenden Konten mit Zahlungsströmen eingerechnet.

Nicht zahlungswirksame Aufwendungen sind zum Beispiel die Abschreibungen oder die Zuführungen zu Rückstellungen. Nicht zahlungswirksame Erträge sind zum Beispiel die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuwendungen. Die Auflösungen von Alterszeitrückstellungen und Zuschreibungen zum Finanzanlagevermögen sind ebenfalls zahlungsunwirksam und wirken aufwandsmindernd bzw. ertragserhöhend.

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 werden Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -66.382 EUR (2023) und 126.353 EUR (2024) erwartet.

Entscheidend für den Unterschied zwischen negativem Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt und Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt sind vor allem die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten für Investitionszuwendungen.

Saldiert verbleibt ein Abschreibungsvolumen von 457 bzw. 554 TEUR 2023 und 2024, das wir im Ergebnishaushalt 2023 und 2024 nur teilweise ausgleichen konnten.

Bei den Abschreibungen sind zu beachten die gesetzlichen Neuregelungen ab 2018 bezüglich des Haushaltsausgleiches. Vereinfacht formuliert ist vom Gesetzgeber gefordert, dass für ab 2018 getätigte Investitionen der Werteverzehr, das heißt, die Abschreibungen abzüglich der Auflösungen der Sonderposten, im Haushalt ausgeglichen werden müssen. Für bis 2017 angeschaffte Inventargüter ist für die Abschreibungen abzüglich der Auflösung der Sonderposten ein Haushaltsausgleich durch Verrechnung mit dem Basiskapital weiterhin möglich. Da wir das Abschreibungsvolumen bisher in allen doppelten Jahresabschlüssen bis 2021 immer vollständig ausgleichen konnten, wird diese gesetzliche Neuregelung zumindest in den nächsten Jahren bei uns bezüglich des Haushaltsausgleiches zu keinen Problemen führen, weil wir nunmehr schon 14 Jahre generationengerecht bezüglich des Werteverzehrs erfolgreich gehandelt haben.

Die Verrechnungsmöglichkeit der Abschreibungen abzüglich der Auflösung der Sonderposten mit dem Basiskapital für bis 2017 angeschafftes Anlagevermögen war in den Jahresabschlüssen bis 2021 nicht notwendig. Im Planungszeitraum ist auch keine Verrechnung vorgesehen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit lässt sich aus dem Ergebnis des Ergebnishaushalts wie folgt ermitteln:



Überleitung Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt				
	Jahr 2023		Jahr 2024	
<b>Gesamt-Ergebnis</b>	<b>-375.285 €</b>		<b>-322.959 €</b>	
471101 Abschreibungen Sachverm.Altv.	1.424.991 €		1.366.239 €	
471102 Abschreibungen imm.VG ab 18	42.030 €		0 €	
471110 Abschreibungen (immat. Neuverm.)	5.333 €		11.999 €	
471111 Abschreibungen (Neuverm.)	319.737 €		2.477.056 €	
471112 Abschreibungen ab 2018	97.000 €		97.000 €	
472910 Abschreibg.Fin.Anl.vermö.	50.000 €	1.939.091 €	50.000 €	4.002.294 €
422103 RST Bild.unterl.Instandh.	36.000 €		36.000 €	
422104 Inanspr.nahme RST inc.Bod.aust.	-30.000 €		-30.000 €	
407130 Inanspr.nahme ATZ RST	-82.790 €		-30.075 €	
316100 Auslösung Sopo Sachverm. - Altverm.	-1.031.521 €		-1.001.532 €	
316102 Auflösung Sopo	-34.828 €		-34.828 €	
316110 Auflösung Sopo	-225.908 €		-2.264.947 €	
316101 Auflösung Sopo	-33.541 €		0 €	
316111 Auflösung Ertr. Akt. Sopo	-77.600 €		-77.600 €	
358102 Zuschreibg.Finanzanlagevermö.	-150.000 €	-1.630.188 €	-150.000 €	-3.552.982 €
<b>ZM Saldo lfd. Verwaltg.tätigkeit</b>	<b>-66.382 €</b>	<b>-66.382 €</b>	<b>126.353 €</b>	<b>126.353 €</b>

### 2.6.2. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit und Übersicht über die Investitionstätigkeit

Für die Investitionstätigkeit werden die Einzahlungen (im Wesentlichen Fördermittel) und Auszahlungen im Finanzhaushalt dargestellt. Daraus ergibt sich der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.

Geplant sind Einzahlungen von 11.319 TEUR (2023) und 5.058 TEUR (2024) sowie Auszahlungen von 14.307 TEUR (2023) und 5.890 TEUR (2024); das bedeutet, dass Eigenmittel für Investitionen in Höhe von 2.988 TEUR im Jahr 2023 und von 832 TEUR 2024 geplant sind (Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit).

Dieser Eigenmitteleinsatz ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die planseitig im Wesentlichen in Höhe der Änderung des Finanzmittelbestandes zu Lasten der Liquiditätsreserve geht. Beim Breitbandausbau und auch weiteren Maßnahmen, vor allem im LEADER-Förderprogramm, sind wesentliche Vorfinanzierungen zu leisten, wodurch eine zeitweise Inanspruchnahme des Kassenkredits nicht auszuschließen ist.

Die Investitionspläne 2023 und 2024 sind wieder von einer Vielfalt von Maßnahmen geprägt. Eine Zusammenfassungsverübersicht der Einzelmaßnahmen ist auf den Seiten 52 - 56 dargestellt. Nachfolgend sind wesentliche Eckpunkte des Entwurfes des Investitionsplanes erläutert:

Laut gemeinschaftlichen Orientierungsdaten zum Finanzausgleich 2023 erhalten wir 130.987 EUR investive Schlüsselzuweisungen, wir planen mit gerundet 130 TEUR investiven Schlüsselzuweisungen, das ist wieder mehr als im Vorjahr.

Im Jahr 2024 planen wir ebenfalls mit 130.000 EUR investive Schlüsselzuweisungen.

Eine Darlehensvergabe an die CPG GmbH für notwendige Eigenmittel (439 TEUR) für die Hochwasserschadenbeseitigung am Abfluss Stauweiher war von 2017 bis 2020 im Haushalt geplant. Wegen Verzögerungen in der Genehmigungsplanung ist der Bau noch immer nicht erfolgt. Sollte der Bau wie jetzt vorgesehen 2023 / 2024 erfolgen, ist die Finanzierung der Eigenmittel durch die CPG geplant.

Aktuell wurden 2022 zwei weitere Gesellschafterdarlehen an die Stadtbau GmbH ausgereicht, im Januar 2022 in Höhe von 50.000 EUR zum Zwecke der Sanierung der Bücherei mit einer Tilgungsdauer von 20 Jahren und im Dezember 2022 in Höhe von 145.108 EUR zur Ablösung eines Altschuldenkredites mit städtischer Bürgschaft mit einer Resttilgungsdauer von 2 Jahren und 9 Monaten.

Kredittilgungen durch die Stadtbau GmbH und CPG GmbH sind planmäßig erfasst für ausgereichte Darlehen.

Die Stadt wurde ab 2019 neu aufgenommen in das SOP-Programm mit einem Fördersatz von 2/3 (66,6 %). Ab 2020 wird dieses Förderprogramm unter der Bezeichnung LZP-Programm fortgesetzt. Die Haushaltsplanung erfolgt entsprechend der Fördermittelzusagen aus den verschiedenen Programmjahren, teilweise aber zeitversetzt, weil aktuell die abgerufenen Mittel im November 2022 kostenmäßig erst 2023 aufgrund des Bauablaufes untersetzt werden können. Im Förderprogramm ist das größte Bauobjekt die Sanierung des ehemaligen Amtsgerichtes zu einem Schulerweiterungsbau für die Grundschule. Nach umfangreichen Planungen und Genehmigungsverfahren haben die Bauarbeiten begonnen. Für das Förderprogramm sind bereits Mittelzusagen der SAB erfolgt, deutlich über den geplanten Finanzrahmen hinaus. Der mit dem Fördersatz verbundene Eigenmittelbedarf stellt für die Stadt wegen der Größenordnung des Programms ein finanzielles Risiko dar, weil die aktuelle Finanzkraft der Stadt dafür nicht ausreichend ist. Für 2023 wurden Co-Finanzierungen über das EFIN-Programm durch die SAB in Aussicht gestellt und auch geplant, ab 2024 muss sich weiter um Co-Finanzierungen bemüht werden.

Die Umweltmaßnahme „Grünes Band“ und die Maßnahmen „ZIZ - Zukunftsfähige Innenstädte“ sowie Sportanlagenbau sind entsprechend der Fördermittelbereitstellung mit dem Fördersatz von 90 % geplant.

Für den Abschluss der Erschließung des Wohngebietes an der Karl Stülpner Straße sind noch Auszahlungen 2023 geplant in Höhe von 700 TEUR. Diese Maßnahme beinhaltet auch den Bau eines Regenrückhaltebeckens für bisherige Bauabschnitte, welches an den AZV kostenlos übertragen wird. Die Maßnahme erfolgt ohne Förderung, und die Finanzierung ist zu mindestens 70 % aus Grundstücksverkäufen geplant. Dafür waren viele Bewerber vorhanden, die aber wegen der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Lage und der damit verbundenen Rahmenbedingungen (Baukosten- und Zinssteigerungen für Finanzierungen) abgesagt haben. Die Maßnahme stellt deshalb mittelfristig eine starke Liquiditätsbelastung der Stadt dar, und es muss sich um Akquise bemüht werden.

Für die Erschließung der Gewerbegebietserweiterung an der B95 sind im Doppelhaushaltsplanungszeitraum 2023/24 zunächst weitere Grundstückskäufe und über den Ergebnishaushalt die Erstellung der Bebauungspläne geplant.

Der Bau der lufttechnischen Anlagen in den Schulen und Kindertagesstätten ist im Wesentlichen 2023 geplant, aber auch teilweise noch 2024 in der Hoffnung auf eine Verlängerung der Fördermittelbewilligungszeiträume. Die Notwendigkeit der vollständigen Baurealisierung sollte kritisch überprüft werden.

Ersatzbeschaffungen von neuen Fahrzeugen für den Bauhof sind 2023 und 2024 geplant, ebenso die Anschaffung eines Rückewagens für den Forst im Januar 2023 lt. Stadtratsbeschluss vom September 2022.

Für die geplante Sanierung des Berghauses über das LEADER-Programm liegt die Fördermittelzusage vor, für die geplante Sanierung des Hauses der Gemeinschaft über vitale Dorfkerne liegt der Fördermittelbescheid ebenfalls vor.

Bezüglich der jährlich geplanten Investitionen und Instandhaltungen für die Spielstätte und Infrastruktur des Theaters auf den Greifensteinen wird auf die Ausführungen im Vorbericht auf Seite 26 verwiesen.

Für die Maßnahmen „Digitalpakt“ sowie „IT-Admin“ in den Schulen sind 2023 die entsprechend der Fördermittelbescheide noch zu untersetzenden Mittel sowie die noch offenen Fördermittelabrufe geplant.

Die bereits 2021 geplante Anschaffung eines Einsatzleitwagens für die Feuerwehr soll nun im Januar 2023 vollzogen werden. Fördermittel dafür hat die Stadt bereits 2021 erhalten, eine Anzahlung für den Bau des Fahrzeuges gegen Sicherheiten ist 2022 erfolgt.

Im Zusammenhang mit dem außerplanmäßigen Carportbau 2022 des Bauhofes auf dem Anwesen der Stadtbau GmbH wurde der Grundstücks- und Gebäudeerwerb von der Stadtbau GmbH Ehrenfriedersdorf 2023 geplant. Die Stadt ist zu 100 % Gesellschafter der Stadtbau GmbH. Der Erwerb soll erfolgen, weil die Stadt mit dem Bauhof eher über finanzielle Mittel und Kapazitäten zur Sanierung des Anwesens und des Bauhofes verfügt als die Stadtbau GmbH. Außerdem soll der Verwaltungssitz der Stadtbau GmbH zentrumsnah und für die Bürger besser erreichbar in ein eigenes, leerstehendes Anwesen verlegt werden, um damit auch die Leerstands-Quote zu mindern. Der Kaufvollzug ist auf Grundlage eines Verkehrswertgutachtens geplant und auch im Wirtschaftsplan der Stadtbau GmbH enthalten.

Eines der größten Investitionsvorhaben ist auch 2023 nochmals der Breitbandausbau. Die Investitionssumme hat sich von ursprünglich im Jahr 2017 geplanten reichlich 3 Mio. EUR über den Vergabebeschluss im Jahr 2020 mit über 9 Mio. EUR auf nunmehr ca. 15 Mio. EUR netto durch Mengenmehrungen und Nachträge während der Bauphase erhöht. Im Jahr 2023 sind noch ca. 5 Mio. EUR Bauleistungen bis zur geplanten Fertigstellung im 2. Halbjahr vorgesehen. Eigenmittel sind für die Maßnahme ca. 820 TEUR aufzubringen, da eine Verpachtung des Breitbandnetzes für 7 Jahre an die eins energie in sachsen GmbH erfolgt zu einem jährlichen Pachtpreis von 117 TEUR. Danach erfolgt die Übernahme des Breitbandnetzes durch die eins energie zu einem unwesentlichen Kaufpreis. Die Fertigstellung des Bauvorhabens ist im 2. Halbjahr 2023 geplant.

Ab 2024 ist die Aktivierung des Breitbandnetzes im Anlagevermögen geplant, wie beschrieben mit einer Nutzungsdauer von 7 Jahren. Auf dieser Basis ist auch die Abschreibungs- und Sonderpostenplanung erfolgt. Lt. Fördermittelbescheid erfolgt die Auszahlung der letzten 10 % der Fördermittel, das sind ca. 1,5 Mio. EUR, erst nach abgeschlossener Prüfung durch den Fördermittelgeber. Aus den Erfahrungen der langen Prüfzeiten der Bundesbehörde in der Vergangenheit ist bei der geplanten Baufertigstellung 2023 dieser letzte Fördermitteleingang erst Ende 2024 geplant. Sollte sich das noch länger verzögern, wird die Inanspruchnahme des Kassenkredites notwendig werden, wovon aber derzeit noch nicht ausgegangen wird.

Für die ab 2023 vorgesehene Einstellung eines Energiemanagers erfolgte die Kosten- und Investitionsplanung auf Grundlage des Fördermittelbescheides teilweise investiv.

Für das vorgesehene Welterbe-Projekt auf der Zinngrube sind 2023 Planungskosten und ab 2024 Pauschalwerte angesetzt mit einem Fördersatz von 90 %.

Das Investitionsprogramm ist auf zwei Seiten zusammengefasst auf den Seiten 52 und 53 des Haushaltsplanes. Die letzte wesentliche Position dieser Zusammenfassung sind sonstige Maßnahmen, die der Höhe nach oder vom Zeitpunkt der Ausführung oder überhaupt noch ungewiss sind. Dafür sind für 2023 insgesamt 312 TEUR und ab 2024 - 2026 pauschal jährlich 300 TEUR Eigenmittel bei einem Fördersatz von 50 % veranschlagt. Eine Übersicht über dafür in Frage kommende Maßnahmen ist auf Seite 54 des Haushaltsplanes dargestellt. Die Durchführung solcher Maßnahmen bedarf eines Stadtratsbeschlusses. Wesentlich dabei ist, unabhängig vom Fördersatz, dass der jährlich veranschlagte Eigenmittelansatz von 312 TEUR im Jahr 2023 und 300 TEUR ab 2024 eingehalten wird.

Im Investitionsplan sind für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens pauschal 80 TEUR im Jahr 2023 und 60 TEUR im Jahr 2024 veranschlagt. Die geplanten Einzelmaßnahmen dieser Anschaffungen sind auf Seite 55 des Haushaltsplanes dargestellt. Eine zusammengefasste Übersicht der wesentlichen Investitionsmaßnahmen ist auf Seite 56 des Haushaltsplanes ersichtlich.

Das gesamte Investitionsprogramm umfasst im Jahr 2023 Auszahlungen von 14.307 TEUR bei einem Liquiditätsbedarf der Stadt von 2.988 TEUR und im Jahr 2024 Auszahlungen von 5.890 TEUR bei einem Liquiditätsbedarf der Stadt von 832 TEUR.

### ***2.6.3. Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit***

Investitionskreditaufnahmen sind im Jahr 2023 / 2024 lt. Haushaltssatzung nicht geplant; Kredittilgungen der Stadt sind nicht erforderlich, da die Stadt im Kernhaushalt seit dem 01.01.2009 schuldenfrei ist.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt somit 0.

Im Rahmen des Breitbandausbaus müssen Leistungen in erheblichem Umfang vorfinanziert werden. Dies soll im Wesentlichen aus der Liquiditätsreserve erfolgen. Sollte sich aber, wie bereits beschrieben, die letzte Fördermittelauszahlung in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR für den Breitbandausbau wegen der aus Erfahrung langen Prüfzeiten der Bundesbehörde länger als ein Jahr über das Bauzeitende verzögern, wird zumindest

die Inanspruchnahme des Kassenkredits notwendig werden, wovon aber derzeit nicht ausgegangen wird.

#### ***2.6.4. Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Entwicklung der liquiden Mittel und Einsatz von Mitteln der Liquiditätsreserve***

Die Änderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich aus der Summe der Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Diese Summe beträgt -3.055 TEUR (2023) und -706 TEUR (2024). Um diesen Betrag werden sich die liquiden Mittel in den Jahren 2023 / 2024 planmäßig mindern.

Der Stand der liquiden Mittel zum 01.01.2023 wird zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Doppelhaushaltplanes Ende November 2022 eingeschätzt unter der Annahme, dass im Dezember 2022

- für den Breitbandausbau noch 1 Mio. EUR Einzahlungen von Fördermitteln und 1 Mio. EUR Auszahlungen für Rechnungsüberweisungen erfolgen,
- der Einsatzleitwagen der Feuerwehr die Abschlagsrechnung in Höhe von ca. 55 TEUR beglichen wird,
- das vom Stadtrat beschlossene Notstromaggregat in Höhe von ca. 50 TEUR angeschafft und bezahlt wird,
- für die Erweiterung des Wohngebietes an der K.-Stülpner-Straße Rechnungen von ca. 400 EUR beglichen werden,
- für die Stadtbau GmbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 145 TEUR ausgereicht wird.

Ab Januar 2023 dagegen sind geplant

- die Anschaffung des Forstrückewagens von ca. 50 TEUR,
- die Bezahlung der Schlussrechnung für den Einsatzleitwagen der Feuerwehr in Höhe von 135 TEUR,
- die Weiterleitung der Fördermittel an die Wohnungsgenossenschaft „Glück Auf“ für den Wohngebäuderückbau in Höhe von 115 TEUR,
- abschließende Rechnungen für die Erweiterung des Wohngebietes an der K.-Stülpner-Str. inkl. dem Bau des Regenrückhaltebeckens von 700 TEUR und
- der Breitbandausbau entsprechend der Darstellung im Haushaltsplan.

Der Stand der liquiden Mittel wird zum 01.01.2023 in Höhe von 3.800.000 EUR geplant. Sollten Zahlflüsse im Dezember 2022 und Januar 2023 anders als oben beschrieben erfolgen, weicht der geplante Bestand an liquiden Mittel zum 01.01.2023 entsprechend ab, ohne dass sich am Liquiditätsbedarf für den Planungszeitraum etwas ändert.

**Planseitig sind damit die liquiden Mittel am Ende des Doppelhaushaltsplanzeitraumes im Wesentlichen aufgebraucht.**

Kredittilgungen erfolgen von der Stadtbau GmbH Ehrenfriedersdorf und von der CPG GmbH an die Stadt.

Die voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel in den Jahren 2023 bis 2024 ist nachfolgend dargestellt:

lt. HH-Plan 2023 / 2025	
<i>in TEUR</i>	
Voraussichtl. Stand 01.01.2023	3.800
Änderung 2023 lt. Planung	-3.055
Stand 01.01.2024	745
Änderung 2024 lt. Planung	-706
Stand 01.01.2025	39
Änderung 2025 lt. Planung	+21
Stand 01.01.2026	60
Änderung 2026 lt. Planung	-31
Stand 01.01.2027	29
Änderung 2027 lt. Planung	+386
Stand 01.01.2028	415

### 2.6.5. Übersicht über Teilfinanzhaushalte und Produkte

Übersicht über Teilfinanzhaushalte und Produkte 2023			
Produkte	Zahlungsmittelsaldo aus		Finanz.-Mittel
	lauf.Verwalt.Tätigk.	Invest.-Tätigkeit	Fehlbetr./Übersch.
111.101	-248.780 €	0 €	-248.780 €
111.106	-44.325 €	0 €	-44.325 €
111.110	-17.385 €	0 €	-17.385 €
111.201	-27.275 €	0 €	-27.275 €
111.202	-92.515 €	0 €	-92.515 €
111.205	-35.310 €	0 €	-35.310 €
111.301	-246.715 €	109.900 €	-136.815 €
111.302	-41.940 €	-1.039 €	-42.979 €
111.305	33.045 €	-248.500 €	-215.455 €
111.306	-14.295 €	0 €	-14.295 €
111.307	-43.220 €	0 €	-43.220 €
111.603	-122.325 €	-20.000 €	-142.325 €
111.609	-9.040 €	0 €	-9.040 €
111.612	-26.915 €	0 €	-26.915 €
111.613	-19.175 €	-40.000 €	-59.175 €
111.614	-93.520 €	0 €	-93.520 €
111.615	-259.420 €	135.000 €	-124.420 €
111.616	-460.075 €	-22.500 €	-482.575 €
121.201	-900 €	0 €	-900 €
122.101	-53.485 €	0 €	-53.485 €
122.116	-15.600 €	0 €	-15.600 €

122.201	-34.475 €	0 €	-34.475 €
122.213	-15.405 €	0 €	-15.405 €
126.001	-115.790 €	-145.000 €	-260.790 €
128.000	-3.480 €	0 €	-3.480 €
<b>Summe TH 1</b>	<b>-2.008.320 €</b>	<b>-232.139 €</b>	<b>-2.240.459 €</b>

211.101	-160.620 €	120.000 €	-40.620 €
215.101	-326.375 €	80.200 €	-246.175 €
281.004	-233.680 €	-185.000 €	-418.680 €
<b>Summe TH 2</b>	<b>-720.675 €</b>	<b>15.200 €</b>	<b>-705.475 €</b>

351.801	-49.810 €	0 €	-49.810 €
365.101	-808.983 €	-12.246 €	-821.229 €
365.201	-258.405 €	0 €	-258.405 €
366.201	-10.500 €	0 €	-10.500 €
<b>Summe TH 3</b>	<b>-1.127.698 €</b>	<b>-12.246 €</b>	<b>-1.139.944 €</b>

424.101	-108.380 €	-69.280 €	-177.660 €
<b>Summe TH 4</b>	<b>-108.380 €</b>	<b>-69.280 €</b>	<b>-177.660 €</b>

511.001	-114.360 €	0 €	-114.360 €
511.007	-78.570 €	-782.808 €	-861.378 €
521.001	-10.600 €	0 €	-10.600 €
531.001	100.000 €	0 €	100.000 €
532.001	170.000 €	0 €	170.000 €
541.001	-20.805 €	-874.900 €	-895.705 €
545.101	-2.800 €	0 €	-2.800 €
545.201	-49.200 €	0 €	-49.200 €
551.001	-23.700 €	-113.680 €	-137.380 €
552.001	43.640 €	0 €	43.640 €
554.001	-8.527 €	0 €	-8.527 €
555.004	80.388 €	-57.916 €	22.472 €
573.003	-42.820 €	-30.399 €	-73.219 €
573.005	-30.110 €	-500.000 €	-530.110 €
575.001	41.765 €	-345.000 €	-303.235 €
<b>Summe TH 5</b>	<b>54.301 €</b>	<b>-2.704.703 €</b>	<b>-2.650.402 €</b>

611.001	3.860.200 €	0 €	3.860.200 €
612.001	26.500 €	15.000 €	41.500 €
<b>Summe TH 6</b>	<b>3.886.700 €</b>	<b>15.000 €</b>	<b>3.901.700 €</b>

712.201	-30.000 €	0 €	-30.000 €
721.001	-3.000 €	0 €	-3.000 €
736.501	-7.000 €	0 €	-7.000 €
741.001	0 €	0 €	0 €
755.001	-2.310 €	0 €	-2.310 €
<b>Summe TH 7</b>	<b>-42.310 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-42.310 €</b>

Summe TH 1-7	-66.382 €	-2.988.168 €	-3.054.550 €
--------------	-----------	--------------	--------------

Übersicht über Teilfinanzhaushalte und Produkte 2024			
Produkte	Zahlungsmittelsaldo aus		Finanz.-Mittel Fehlbetr./Übersch.
	lauf.Verwalt.Tätigk.	Invest.-Ttigkeit	
111.101	-251.640 €	0 €	-251.640 €
111.106	-40.350 €	0 €	-40.350 €
111.110	-17.930 €	0 €	-17.930 €
111.201	-28.220 €	0 €	-28.220 €
111.202	-92.775 €	0 €	-92.775 €
111.205	-36.015 €	0 €	-36.015 €
111.301	-244.905 €	112.200 €	-132.705 €
111.302	-42.965 €	-5.608 €	-48.573 €
111.305	27.690 €	-22.400 €	5.290 €
111.306	-14.435 €	0 €	-14.435 €
111.307	-44.950 €	0 €	-44.950 €
111.603	-111.545 €	-20.000 €	-131.545 €
111.609	-9.165 €	0 €	-9.165 €
111.612	-27.105 €	0 €	-27.105 €
111.613	-19.615 €	0 €	-19.615 €
111.614	-93.540 €	0 €	-93.540 €
111.615	-249.275 €	-300.000 €	-549.275 €
111.616	-442.155 €	-68.000 €	-510.155 €
121.201	-16.410 €	0 €	-16.410 €
122.101	-56.650 €	0 €	-56.650 €
122.116	-15.875 €	0 €	-15.875 €
122.201	-30.655 €	0 €	-30.655 €
122.213	-15.100 €	0 €	-15.100 €
126.001	-144.715 €	-10.000 €	-154.715 €
128.000	-3.525 €	0 €	-3.525 €
<b>Summe TH 1</b>	<b>-2.021.825 €</b>	<b>-313.808 €</b>	<b>-2.335.633 €</b>

211.101	-176.880 €	-200.000 €	-376.880 €
215.101	-326.120 €	-200.000 €	-526.120 €
281.004	-238.190 €	-55.000 €	-293.190 €
<b>Summe TH 2</b>	<b>-741.190 €</b>	<b>-455.000 €</b>	<b>-1.196.190 €</b>

351.801	-50.075 €	0 €	-50.075 €
365.101	-814.313 €	-49.392 €	-863.705 €
365.201	-263.745 €	0 €	-263.745 €
366.201	-10.500 €	0 €	-10.500 €
<b>Summe TH 3</b>	<b>-1.138.633 €</b>	<b>-49.392 €</b>	<b>-1.188.025 €</b>

424.101	-105.115 €	-61.370 €	-166.485 €
---------	------------	-----------	------------

<b>Summe TH 4</b>	<b>-105.115 €</b>	<b>-61.370 €</b>	<b>-166.485 €</b>



Übersicht über Teilfinanzhaushalte und Produkte 2024			
Produkte	Zahlungsmittelsaldo aus		Finanz.-Mittel Fehlbetr./Übersch.
	lauf.Verwalt.Tätigk.	Invest.-Tätigkeit	
511.001	-117.605 €	0 €	-117.605 €
511.007	-67.400 €	-1.467.139 €	-1.534.539 €
521.001	-10.885 €	0 €	-10.885 €
531.001	100.000 €	0 €	100.000 €
532.001	180.000 €	0 €	180.000 €
541.001	-24.405 €	-212.000 €	-236.405 €
545.101	-3.000 €	0 €	-3.000 €
545.201	-49.200 €	0 €	-49.200 €
551.001	-23.200 €	-148.780 €	-171.980 €
552.001	43.300 €		43.300 €
554.001	-9.187 €	0 €	-9.187 €
555.004	82.488 €	0 €	82.488 €
573.003	-42.515 €	0 €	-42.515 €
573.005	100.455 €	1.500.000 €	1.600.455 €
575.001	51.525 €	245.000 €	296.525 €
<b>Summe TH 5</b>	<b>210.371 €</b>	<b>-82.919 €</b>	<b>127.452 €</b>

611.001	3.930.200 €	0 €	3.930.200 €
612.001	15.200 €	130.000 €	145.200 €
<b>Summe TH 6</b>	<b>3.945.400 €</b>	<b>130.000 €</b>	<b>4.075.400 €</b>

712.201	-15.000 €	0 €	-15.000 €
721.001	-1.500 €	0 €	-1.500 €
736.501	-3.500 €	0 €	-3.500 €
741.001	0 €	0 €	0 €
755.001	-2.655 €	0 €	-2.655 €
Einzahlungen			
Auszahlungen			
<b>Summe TH 7</b>	<b>-22.655 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-22.655 €</b>

<b>Summe TH 1-7</b>	<b>126.353 €</b>	<b>-832.489 €</b>	<b>-706.136 €</b>
---------------------	------------------	-------------------	-------------------

## 2.7. Rückstellungen und daraus verbundener Finanzierungsbedarf

Im Jahresabschluss zum 31.12.2022 sind folgende Rückstellungen vorgesehen:

Rückstellungen für Entgeltzahlungen	113 TEUR
Rückstellung für Sanierung von Altlasten	36 TEUR
Rückstellung für mögl. Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverh.	0 TEUR
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren	8 TEUR
Rückstellung für vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten	200 TEUR
Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	60 TEUR

Die Rückstellungen für Entgeltzahlungen sinken planmäßig durch die Inanspruchnahmen der gebildeten Rückstellung für Altersteilzeitverträge. Der Abschluss neuer Altersteilzeitverträge ist nicht geplant.

Bei der Rückstellung für Sanierung von Altlasten handelt es sich um Rückstellungen für Bodenaustausch auf Spielplätzen. Für den Bodenaustausch auf Spielplätzen wurde eine Kostenkalkulation als Grundlage für die Rückstellungsbildung vorgenommen. Die Rückstellungsbildung erfolgte in Höhe der Gesamtkosten.

Die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus einem anhängigen Gerichtsverfahren ist von untergeordneter Bedeutung und wurde wieder pauschal mit 8 TEUR geplant.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden entsprechend der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre in Höhe von 60 TEUR geplant. Das ist doppelt so hoch als im letzten Planungszeitraum unter Berücksichtigung des Standes am 01.01.2022, der aber auch durch wesentliche, einmalige Sachverhalte geprägt war.

Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten werden geplant mit 200 TEUR am 31.12.2022 und betrafen viele Einzelsachverhalte lt. Einzeldokumentation in den letzten Jahresabschlüssen. Auch hier ist der Planwert doppelt so hoch als im letzten Planungszeitraum unter Beachtung des aktuellen Buchungsstandes.

Eine Rückstellungsbildung bedeutet immer Aufwand und eine Minderung des Ergebnisses, eine Rückstellungsauflösung immer Ertrag und eine Erhöhung des Ergebnisses. Die Inanspruchnahme von Rückstellungen führt zu einem Finanzierungsbedarf.

Der Finanzierungsbedarf für Rückstellungen besteht vor allem bei der Position Entgeltzahlungen für die Altersteilzeit. Die Planung erfolgte über die Lohnkosten, so dass der Finanzierungsmittelbedarf über den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt wird. Ein Finanzierungsbedarf ist auch für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Sanierung von Altlasten, unterlassene Instandhaltungen und Verpflichtungen gegenüber Dritten abzusehen.

Die Rückstellungspositionen sind aber nahezu gleichbleibend oder von untergeordneter Bedeutung, so dass der Finanzierungsbedarf daraus nicht wesentlich ist.

## **2.8. Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik auf die zu erwartende zukünftige Entwicklung der Stadt und ihrer Einrichtungen**

---

Die Einwohnerzahl der Stadt ist ab dem Jahr 2012 unter der 5.000-Marke geblieben. Zum 08.11.2022 zählte unsere Stadt 4.589 Einwohner.

Die aktuelle Altersstruktur stellt sich wie folgt dar:

0 - 14	08.11.2008 - 08.11.2022	531 EW	11,58 %
14 - 20	08.11.2002 - 08.11.2008	248 EW	5,40 %
20 - 40	08.11.1982 - 08.11.2002	726 EW	15,82 %
40 - 60	08.11.1962 - 08.11.1982	1.242 EW	27,06 %
60 - 100	08.11.1922 - 08.11.1962	1.840 EW	40,10 %
über 100	01.01.1900 - 08.11.1922	2 EW	0,04 %
		<b>4.589 EW</b>	<b>100 %</b>

Über 40 % der Bevölkerung ist älter als 60 Jahre, der Anteil ist weiter gestiegen. Jugendliche von 14 - 20 Jahren machen nur 5,4 % der Bevölkerung aus. Der Anteil der Bevölkerung von 0 - 14 Jahren beträgt 11,58 %. In der Summe ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen bis 20 Jahre nahezu konstant bei 17 % geblieben.

Diese demografische Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Stadt insgesamt und ihre kommunalen Einrichtungen. Hier ist es sehr wichtig, Ausbildungs- und auch Arbeitsplätze zu erhalten und neu zu schaffen. Dadurch soll das Abwandern der jüngeren Bevölkerung verhindert werden.

Ein Pluspunkt für unsere Stadt ist auch unser Schulstandort mit anschließendem Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich. Es wurden in größerem Umfang Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt und ein neues Hortgebäude 2014 gebaut. Es werden ab 2023 wieder beträchtliche Mittel für Modernisierungen und für die Erweiterung des Schulstandortes geplant im Rahmen des LZP-Programms durch Sanierung und Umbau des denkmalgeschützten ehemaligen Amtsgerichtes zur Schulerweiterung. Dies soll auch besonders für junge Familien ein Anreiz sein, in unsere Stadt zu ziehen.

Hinsichtlich des Campingparks Greifensteine und des Greifensteingebietes mit seinen Einrichtungen wird nicht mit weiter steigenden Besucherzahlen gerechnet. Die Besucherzahlen auf dem jetzigen Niveau können allerdings witterungsbedingt deutlich schwanken, auch durch andere ungeplante Faktoren wie ab dem Jahr 2020 die Corona-Pandemie.

Durch ständige Niveauverbesserungen ist zumindest die Anzahl der auswärtigen Besucher, Touristen und Urlauber zu halten. Für touristische Zwecke steht ab 2015 der neue Parkplatz an der Rezeption des Campingparks Greifensteine zur Verfügung; die Parkmöglichkeiten auf dem Greifensteinplateau wurden 2016 erweitert, auf der Greifenstein-Bühne wurden ab 2017 maßgebliche Instandhaltungen und Modernisierungen ausgeführt und sind im Planungszeitraum auch weiter geplant. 2018 wurde auch der neue Spielplatz auf dem Greifensteinplateau gebaut, auch Hotspots wurden errichtet, im Berghaus eine Behindertentoilette geschaffen, die Jugendherberge an den Greifensteinen ging durch Beendigung des Erbpachtverhältnisses in das Eigentum der Stadt im Jahr 2021 über.

Im Planungszeitraum sind die Generalsanierung des Berghauses und weitere Sanierungen im Anwesen der ehemaligen Jugendherberge vorgesehen, ebenso für die Theaterspielstätte.

## **2.9. Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Eigenkapitalausstattung, Verlustabdeckung, Umlagen Straßenentwässerungskostenanteilen, Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährleistungen**

---

Sonderrechnungen aus Sondervermögen führt die Stadt nicht.

Belastungen sind zu erwarten aus den Formen kommunaler Zusammenarbeit, an denen die Stadt beteiligt ist und ergeben sich aus den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts, insbesondere an der Beteiligung am Besucherbergwerk.

## Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt und den drei Eigengesellschaften

---

### *Summe der Gewinnabführungen*

Gewinnabführungen der Unternehmen an die Stadt wurden im Ergebnis eines Abwägungsprozesses in den Gesellschafterversammlungen im Jahr 2019 vorgenommen durch die Stadtbau GmbH und die CPG GmbH im Rahmen einer Teil-Ergebnisverwendung.

In den Jahren 2020 und 2021 erfolgten im Rahmen dieser Abwägungsprozesse in den Gesellschafterversammlungen keine Gewinnabführungen, weil die Gelder wegen Instandhaltungsrückstau und den Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Gesellschaften selbst dringend benötigt werden bzw. teilweise sogar negative Jahresergebnisse vorlagen.

### *Summe der Verlustabdeckungen*

Verlustabdeckungen mussten bisher noch nicht finanziert werden. Es sind im Haushaltsplan 2023 / 2024 auch keine geplant.

### *Summe der Zuschüsse*

Die Zinngrube Ehrenfriedersdorf Besucherbergwerk & Mineralogisches Museum GmbH erhielt Bewirtschaftungszuschüsse einschließlich Verwaltungsumlage an den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum, die vom Freistaat Sachsen ohne Verwaltungsumlage nochmals gefördert wurden.

Von der Stadt wurden folgende Zuschüsse gezahlt:

2015 bis 2022      95 TEUR inkl. ca. 5 TEUR Verwaltungsumlage

Zusätzliche Investitionen sind 2017 für das Museum des Besucherbergwerkes erfolgt. 2019 wurde der Förderturm durch die Stadt generalsaniert.

2020 / 2021 wurden die Ergebnisse der Strukturuntersuchung der B & P Kommunalberatung weiter umgesetzt durch Klärung der Eigentumsverhältnisse und Eigentumserwerb sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung durch einen Historiker zur Erstellung einer Museumskonzeption.

Für die CPG GmbH ist 2019 / 2020 und für die Folgejahre wieder ein Zuschuss für die Freibadbewirtschaftung in gleichbleibender Höhe von 15.800 EUR geplant. Der Erbbauzins wurde aufgrund von Beanstandungen der überörtlichen Prüfung marktüblich angepasst auf 15.000 EUR gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.02.2019 Nr. VA 03/2019.

### *Forderungsverzichte der Stadt bzw. der Gesellschaften*

Es gab beiderseits keine Forderungsverzichte.

### *Nichteinziehen von Forderungen*

Auch dies trat nicht auf.

*Sonstige Vergünstigungen (z. B. Rabatte bei Lieferung und Leistungen, unentgeltliche Übernahme von Leistungen etc.)* erfolgten im Wesentlichen nicht. Von der Stadt werden Versicherungskosten in unwesentlicher Höhe für Ausstellungen getragen.

*Summe der von der Stadt übernommenen Bürgschaften, Gewährleistungen etc.*

Bürgschaften und Anerkennnisse:

Stadtbau GmbH

- Schuldanerkenntnis für Altschulden über 3.046.298,98 EUR vom 25.10.1994  
(Deutsche Kreditbank AG Berlin)

Teilentlastung zum 31.12.2002: 1.878.268 EUR

aktuell zum 31.12.2020:	752.333 EUR
31.12.2021:	652.737 EUR
31.12.2022:	404.351 EUR
31.12.2023:	359.741 EUR
31.12.2024:	321.124 EUR

Im Dezember 2022 ist die Zinsbindung eines Altschuldendarlehens der Stadtbau GmbH Ehrenfriedersdorf mit städtischer Bürgschaft ausgelaufen. Es wurde durch ein Gesellschafterdarlehen über 145.108 EUR mit einer Restlaufzeit von zwei Jahren und neun Monaten ersetzt. Der deutliche Rückgang des Schuldanerkenntnisses für Altschulden zum 31.12.2022 ist darauf zurückzuführen.

#### *Rangrücktritte hinter Banken*

Bei den folgenden Gesellschafterdarlehen an die CPG GmbH verpflichtete sich die Stadt, mit ihren Darlehensforderungen einschließlich der Zinsen in der jeweiligen Höhe hinter sämtliche andere (bestehende und künftige) Gläubigerforderungen gegen die CPG GmbH zurückzutreten, so dass die genannten Forderungen von der Stadt nur aus einem die sonstigen Schulden der CPG GmbH übersteigenden Vermögen (z. B. Jahres- und Liquiditätsüberschüsse) zu zahlen sind. Im Falle der Insolvenz wird die Stadt diese Forderungen nicht geltend machen.

- a) Gesellschafterdarlehen über 31.955,74 EUR, ausgereicht am 24.09.2001
- b) Gesellschafterdarlehen über 31.955,74 EUR, ausgereicht am 25.09.2001
- c) Gesellschafterdarlehen über 76.693,78 EUR, ausgereicht am 21.01.2002

Somit valuierten alle drei Darlehen zum 31.12.2014 noch in voller Höhe mit 140.605,26 EUR. Der Stadtrat hatte am 30.11.2009 die Tilgungsaussetzung des Darlehens bis zum 31.12.2014 beschlossen.

Die wirtschaftliche Lage der CPG GmbH hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert, so dass der Stadtrat in Abstimmung mit dem Geschäftsführer der CPG GmbH mit Beschluss Nr. 56/2014 vom 01.09.2014 eine jährliche Tilgung ab 2015 in Höhe von 10.000 EUR jeweils am 01.10. des laufenden Jahres beschlossen hat.

Der lt. diesem Beschluss neue Zinssatz ab 2015 für das Darlehen und die Tilgung ist in die Haushaltspläne ab 2015 eingearbeitet. Der Darlehensstand beträgt zum 31.12.2022 60.605,26 EUR. Mit Beschluss Nr. 75/2019 vom 04.11.2019 wurde der Zinssatz ab 2020 an die aktuellen Marktbedingungen angepasst.

### *Eigenkapitalausstattung*

Die Stadt hat in drei 100%igen Eigengesellschaften ein Stammkapital von 229.693,78 EUR eingebracht (eingezahlt). Das anteilige nominale Eigenkapital zum 01.01.2022 als Wertansatz der Beteiligungen beträgt 6.458.702,18 EUR lt. Jahresabschluss 2021. Haushaltswirtschaftliche Belastungen können sich mittelfristig aus der Bewertungsüberprüfung der Gebäude Markt 15, Wettinstraße 8 und Untere Kirchstraße 19 ergeben.

An den Abwasserzweckverband "Wilischthal" werden für die Behandlung von Straßenwasser in die Kläranlage Straßenentwässerungskostenanteile (Gebühren) bezahlt. Der Planansatz dafür beträgt jeweils 25 TEUR 2023 und 2024.

Gemäß § 61, Abs. 6 SächsKomHVO wurde der Wert der Beteiligungen mit dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen, jährlich zu prüfen und durch Zu- oder Abschreibung anzupassen.

Im Haushalt 2023 / 2024 wird mit 150 TEUR Zuschreibungen und 50 TEUR Abschreibungen geplant. Das sind saldiert ca. 10 % weniger als im Vorjahresplanzeitraum.

## 2.10. Zusammenfassende Darstellung gemäß § 6 SächsKomHVO

### § 6, Satz 1

Die wesentlichen Ziele und Strategien der Stadt Ehrenfriedersdorf sind unter 2.1. des Vorberichtes beschrieben. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind nicht eingetreten.

### § 6, Satz 2

Die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen sind unter den Punkten 2.2. und 2.3. beschrieben; die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen sind unter Punkt 2.6. des Vorberichtes dargestellt. Kennzahlen zur Darstellung der Entwicklungen sind unter Punkt 20 des Haushaltsplanes bei den Schlüsselprodukten aufgeführt und in den Jahresabschlüssen, die aktuell bis 2021 vorliegen und festgestellt sind.

Wesentliche Ertragspositionen sind nachfolgend mit Kennzahlen im 10-Jahres-Vergleich (2018 - 2021 und Plan 2022 bis 2027) dargestellt: (in EUR)

	Entwicklung Erträge Steuern im Ist				Entwicklung Planzahlen					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Grundsteuer B	513.296,61	511.489,30	525.387	520.071	510.000	520.000	520.000	520.000	520.000	520.000
Gewerbesteuer	2.092.437,71	1.946.630,98	876.266	1.933.194	1.300.000	1.900.000	1.900.000	2.100.000	2.200.000	2.200.000
GA a. d. ESt.	1.024.063,19	1.092.306,07	1.042.187	1.198.514	1.090.000	1.190.000	1.220.000	1.240.000	1.260.000	1.300.000
GA a. d. USt.	277.509,72	307.649,88	337.475	348.106	270.000	300.000	350.000	370.000	370.000	370.000
Allg. Schl.-Zuw.	1.421.511,00	1.253.839,00	1.366.466	1.682.574	1.650.000	1.880.000	1.880.000	1.880.000	1.880.000	1.880.000

Auch die Personalkosten als wesentliche Aufwandspostitionen sind im Vergleich 2018 - 2027 dargestellt, davon 2018 bis 2021 die tatsächlichen Werte und ab 2022 Planwerte.

### Entwicklung Personalkosten (in EUR)

	2018	2019	2020	2021	Plan					
					2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aufwendungen	2.879.647	3.051.952	3.105.725	3.126.873	3.187.345	3.558.080	3.652.510	3.714.340	3.796.400	3.849.000

Die Kapitalposition (Eigenkapital) lt. Jahresabschluss 2021 beträgt 32.271 TEUR, das sind 44,9 % der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite wie auch die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen gleichgestellten Rechtsgeschäften sind unter Punkt 5.1. des Haushaltsplanes dargestellt. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bestehen seit 31.12.2008 nicht mehr, da die Stadt im Kernhaushalt schuldenfrei ist. Nur für nicht fristgerechte Fördermittelverwendung werden 2023 / 2024 vorsorglich Zinsbelastungen geplant (sh. Pkt. 2.3.4. des Vorberichtes).

Neue Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen. Die Inanspruchnahme des Kassenkredits für Vorfinanzierungen beim Breitbandausbau ist auch nicht vorgesehen, aber auch nicht auszuschließen.

Zum Jahresabschluss 2021 bestanden folgende Verbindlichkeiten:

aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen	1.030.537 EUR
sowie sonstige Verbindlichkeiten	16.565.181 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Transferleistungen werden stark gestiegen wegen der umfangreichen Bautätigkeit geplant. Rechnungen werden aber immer fristgemäß und unter Ausnutzung des Skontos bezahlt.

Da die Doppik aber auf den Leistungszeitraum abstellt, ist ein Verbindlichkeitenstand zum Bilanzstichtag nicht vermeidbar, weil immer Rechnungen im Folgejahr kommen und die Leistung im Vorjahr erbracht wurde. Wegen der umfangreichen Bautätigkeit wird der Verbindlichkeitenstand aus Lieferungen und Leistungen sowie Transferleistungen auch in den Folgejahren zum Bilanzstichtag voraussichtlich nicht unwesentlich sein.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen erhaltene Fördermittel für noch nicht abgeschlossene Investitionsvorhaben und als Forderungen gebuchte Fördermittelbescheide für Folgejahre.

Auch am 31.12.2022 planen wir mit sonstigen Verbindlichkeiten wegen erhaltener bzw. eingebuchter Forderungen für Fördermittel in den Städtebauförderprogrammen, den Breitbandausbau und sonstigen Fördermittelbescheiden.

Die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften betreffen eine Ausfallbürgschaft und das Schuldanerkenntnis für Altschulden der Stadtbau GmbH. Sie entwickelten sich wie folgt:

31.12.2020	752.333,33 EUR
31.12.2021	652.737,03 EUR
31.12.2022	404.351,05 EUR

31.12.2023 359.740,63 EUR  
 31.12.2024 321.123,96 EUR

Der deutliche Rückgang von 2021 zu 2022 ist darauf zurückzuführen, dass die Zinsbindung eines Altschulddarlehens mit städtischer Bürgschaft ausgelaufen ist und dieses Darlehen über 145.108 EUR im Dezember 2022 abgelöst wurde durch ein Gesellschafterdarlehen mit einer Restlaufzeit von zwei Jahren und neun Monaten.

In den Folgejahren werden die Verpflichtungen weiter sinken. Die durchschnittliche Nutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens betrug 29 Jahre und wird im Planungszeitraum voraussichtlich deutlich sinken wegen der vorgesehenen Aktivierung des Breitbandnetzes im Jahr 2024 mit einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 7 Jahren.

### § 6, Satz 3

Eine Fehlbedarfsabdeckung aus Vorjahren besteht nicht.

Das Gesamtergebnis und die Rücklagen werden sich wie folgt entwickeln:

(in TEUR)	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027
Ordentliches Ergebnis lt. Plan	-170	-335	-303	3	0	17
Gesamtergebnis lt. Plan	-170	-375	-323	3	0	17
Gesamtergebnis vorauss. Ist 2022	0					
Basiskapital	25.083	25.083	25.083	25.083	25.083	25.083
Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses am 01.01.	6.751	6.581	6.246	5.943	5.946	5.946
Rücklagen aus Überschüssen d. Sonderergebnisses am 01.01.	223	223	183	163	163	163
Zweckgebundene Rücklage	213	0	0	0	0	0
Fehlbetrag, der mit dem Basiskapital verrechnet werden soll	0	0	0	0	0	0

Bei der dargestellten Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde vorsorglich für 2022 von den Planwerten in Höhe von -170 TEUR ausgegangen. Aktuell wird aber eingeschätzt, dass 2022 durchaus ein ausgeglichenes Ergebnis zu Buche steht. Trotz der geplanten Fehlbeträge in den Jahren 2023 und 2024, die aus den Rücklagen ausgeglichen werden, steht am 31.12.2024 planmäßig noch eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von über 5,9 Mio. EUR zur Verfügung.

Verrechnungen von Altabschreibungen mit dem Basiskapital werden nicht geplant.

Die Entwicklung des Finanzierungsmittelbestandes, der liquiden Mittel und der Liquiditätsreserve sind unter 2.6.4. des Vorberichtes beschrieben.

### § 6, Satz 4

Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind unter Punkt 2.6.2. und in der Anlage des Vorberichtes dargestellt. Auswirkungen auf die Haushalte der Folgejahre ergeben sich durch die Abschreibungen und Auflösungen der Sonderposten.



Die Abschreibungen sind unter Punkt 2.3.3., die Auflösung der Sonderposten unter Punkt 2.2.2. des Vorberichtes beschrieben.

In der Haushaltssatzung 2022 bestanden Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 1.299 TEUR, davon waren vorgesehen

- Auftragsvergaben 2022 in Höhe von 1 Mio. EUR für den Schulerweiterungsbau im ehemaligen Amtsgericht im Rahmen des LZP-Programmes und
- Auftragsvergaben 2022 in Höhe von 299 TEUR für die Restkosten der Erschließung des Wohngebietes an der Stülpnerstraße.

Die Erschließung dieses Wohngebietes wird voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2023 abgeschlossen. Laut der aktuellen Liquiditätsplanung, beschrieben auf Seite 36 des Vorberichtes, wird von Rechnungsbezahlungen im Jahr 2023 für die Erweiterung des Wohngebietes inkl. dem Bau des Regenrückhaltebeckens in Höhe von 700 TEUR ausgegangen.

Die aktuellen Auftragsvergaben für den Schulerweiterungsbau im ehemaligen Amtsgericht entsprechen ungefähr den Verpflichtungsermächtigungen, wie im Haushalt 2022 veranschlagt. Im Jahr 2023 sind keine Verpflichtungsermächtigungen für dieses bis 2024 geplante Bauvorhaben vorgesehen, weil aktuell die Fördermittelbereitstellung früher erfolgt als die Mittelverwendung entsprechend dem Baufortschritt. Der gleiche Tatbestand ist auf die großen Bauvorhaben „Grünes Band“ und Zukunftsfähige Innenstädte“ zurückzuführen.

Der Bau der Laufbahn auf der Sportanlage ist im Wesentlichen 2023 vorgesehen mit Verpflichtungsermächtigungen für die Restarbeiten 2024 in Höhe von 113.650 EUR. Für die Restarbeiten der begrüneten Randbereiche 2025 sind Verpflichtungsermächtigungen 2024 vorgesehen in Höhe von 58.550 EUR.

Für den geplanten Bau der lufttechnischen Anlagen 2023/2024 in den Schulen und Kindertagesstätten sind im Haushalt 2023 Verpflichtungsermächtigungen eingestellt in Höhe von 700 TEUR. Aktuell laufen die Bewilligungsbescheide bis Mitte 2023. Eine Baufertigstellung bis dahin ist aber unrealistisch. Deshalb wird versucht und beantragt eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis 2024. Für die geplanten Arbeiten 2024 sind im Haushalt 2023 Verpflichtungsermächtigungen eingestellt in Höhe dieser 700 TEUR.

Die umfassenden Sanierungen des Berghauses über das „Leader-Förderprogramm“ und des Hauses der Gemeinschaft über das Förderprogramm „Vitale Dorfkerne“ sind 2023/2024 geplant.

Für die 2024 geplanten Restarbeiten sind die Vergaben 2023 geplant, deshalb erfolgt der Ausweis als Verpflichtungsermächtigungen 2023.

Die Verpflichtungsermächtigungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Jahr 2023	Jahr 2024
Bau Sportanlage	113.650 EUR	58.550 EUR
Lufttechnische Anlage Grundschule	200.000 EUR	
Lufttechnische Anlage Oberschule	200.000 EUR	
Lufttechnische Anlage Kita „Sonnenhügel“	300.000 EUR	
Sanierung Berghaus	150.000 EUR	

Sanierung Haus der Gemeinschaft	205.000 EUR	
Gesamt:	1.168.650 EUR	58.550 EUR

#### § 6, Satz 5

Es ist nicht geplant, den Kassenkredit in Anspruch zu nehmen für Vorfinanzierungen von Baumaßnahmen. Der Abschluss des Breitbandausbaus ist im 2. Halbjahr 2023 vorgesehen. Von den Fördermitteln werden die letzten 10 %, das sind 1,5 Mio. EUR, erst nach Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Ohne Kreditaufnahme ist eine um ein Jahr über das Bauzeitende verzögerte Fördermittelauszahlung geplant. Sollte sich die Verwendungsnachweisprüfung länger verzögern, könnte eine Kassenkreditinanspruchnahme notwendig werden, wovon aber derzeit nicht ausgegangen wird.

Die Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses und -bedarfes aus laufender Verwaltungstätigkeit ist unter Punkt 2.6.1. des Vorberichtes dargestellt.

Die Entwicklung des Finanzierungsmittelfehlbetrages sowie die Auswirkungen auf die Liquiditätsreserve ist unter Punkt 2.6.4. des Vorberichtes ersichtlich. Unter diesem Punkt erfolgte zugleich die Nebenrechnung für die Entwicklung der Liquiditätsreserve.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist unter Punkt 2.7. des Vorberichtes beschrieben und unter Punkt 4 des Haushaltsplanes dargestellt. Der Betrag der verfügbaren liquiden Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächs. Gemeindeordnung entwickelt sich in den beiden Haushaltsjahren und im Finanzplanzeitraum wie folgt lt. der letzten Zeile des Finanzhaushaltes:

31.12.2022:	3.775 TEUR
31.12.2023:	720 TEUR
31.12.2024:	14 TEUR
31.12.2025:	35 TEUR
31.12.2026:	4 TEUR
31.12.2027:	390 TEUR

Er liegt tiefer als der Bestand an liquiden Mitteln, weil Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen besteht. Dieser ist aber für die Minderung der Rückstellung für Entgeltzahlungen bereits mit der Entwicklung der liquiden Mittel geplant. Die anderen Rückstellungshöhen verändern sich planseitig nicht oder nur unwesentlich. Deshalb ist der Finanzbedarf ab 2023 auch mit 25 TEUR nur in unwesentlicher Höhe geplant. Finanzbedarf für die Tilgung von Kassenkrediten besteht nicht.

#### § 6, Satz 6

Der Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen ist ebenfalls unter Punkt 2.7. des Vorberichtes beschrieben.

#### § 6, Satz 7

Ein Haushaltsstrukturkonzept war nicht aufzustellen.

### § 6, Satz 8

Die Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik auf die zukünftige Entwicklung der Stadt sind unter Punkt 2.8. des Vorberichtes beschrieben.

### § 6, Satz 9

Die haushaltswirtschaftlichen Belastungen aus Eigenkapitalausstattung, Verlustabdeckungen, Umlagen, Straßenentwässerungskostenanteilen, Übernahme von Bürgschaften und Sicherheiten sowie Gewährleistungen sind unter Punkt 2.9. des Vorberichtes dargestellt. Haushaltswirtschaftliche Belastungen durch Veränderung der gesetzlichen Regelungen zur kommunalen Doppik sind nicht zu erwarten.

## **2.11. Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung**

Die KLR wird in der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf angewendet bei der Aufteilung der Bewirtschaftungskosten prozentual auf alle Produkte. Weiterhin erfolgen innere Leistungsverrechnungen zwischen den Produkten.

An der weiteren Entwicklung der KLR wird kontinuierlich gearbeitet.

### *Anlage*

Investitionsplan (5 Seiten)